

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Rubrik-Beitrag 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von M. Bren. Druck von E. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Unsre Tarifverträge im Jahre 1909.

II.

Die im Jahre 1909 neu abgeschlossenen Verträge verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige in folgender Weise:

	Verträge	Betriebe	Personen
Chemische Industrie	9	9	437
Ziegeleien, Tonwarenfabriken usw.	11	15	631
Papier- und Zellstoffabriken	4	4	701
Nahrungsmittelfabriken	7	12	470
Sonstige Betriebe	5	12	529
Insgesamt	36	52	2768

Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, ist die Zahl der auf einen Vertrag, wie auch auf einen Betrieb fallenden Personen wesentlich niedriger als der Gesamtdurchschnitt; ein Beweis, daß Tarifabschlüsse in der Großindustrie im vergangenen Jahre seltener waren als vorher. Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß die wirtschaftliche Krise die Ursache dieser Erscheinung ist, und wir hoffen, daß die kommende Aufschwungperiode uns weiteres Vordringen in die Großindustrie bringt.

Nun zum Inhalt der neuen Verträge.

Der Lohn.

Manche Tarife leiden an unklarer, unbestimmter Fassung. So heißt es in einem Vertrag nach Aufzählung der vereinbarten Akkordsätze: „Zurzeit bestehende Löhne werden durch diesen Tarif nicht beeinflusst.“ Der Satz ist natürlich unsinnig; wahrscheinlich soll es heißen: Zurzeit bestehende „h 5 her e“ Löhne usw.; jedenfalls kann er Anlaß zu Streitigkeiten geben. In einem anderen Vertrage, der eine Gerabekung der Arbeitszeit von 64 auf 60 Stunden bringt, heißt es: „Der Lohnausfall der Stundenarbeiter wird in der Weise geregelt, daß der Ausfall von 4 Stunden durch Lohnzugahlung auf die frühere Quote erhöht wird.“ Klagen über Akkordsätze werden geprüft, und wo zulässig, die Preise korrigiert. Derartige Kaufschuß gehört in keinen Vertrag, am allerwenigsten in einen, der auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen wurde. (In demselben Vertrage findet sich auch der nichtsagende Satz: „Eine Maßregelung irgendwelcher Art ist nicht beabsichtigt.“ Das hindert die Firma natürlich nicht im geringsten, die Maßregelung 4 Wochen später zu „beabsichtigen.“) Wenig einwandfrei ist auch die Vereinbarung in einem Vertrage mit einer Kunstseifenfabrik, nach der der Lohn für Hilfsarbeiter 32 Pf. die Stunde beträgt, für „nicht vollwertige und in der Branche nicht eingerichtete“ Arbeiter jedoch der freien Vereinbarung unterliegt. Es mag unter bestimmten Umständen gerechtfertigt sein, für neu eintretende Arbeiter einen niedrigeren Tarifsatz einzustellen, aber es ist auf jeden Fall verkehrt, diese ganz aus dem Tarif herauszulassen. Mindestens aber müßte dann im Tarif bestimmt werden, nach welcher Beschäftigungsdauer die Arbeiter als eingerechnet zu gelten haben und damit unter die Bestimmungen des Tarifs fallen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die in manchen Tarifen vorgesehenen Lohnsteigerungen während der Vertragsdauer. Wird die Steigerung so vorgesehen, daß an bestimmten Daten innerhalb der Vertragsperiode eine allgemeine, vorher bestimmte Lohnhöhung eintreten muß, so ist das eine durchaus einwandfreie, bei Verträgen, die auf längere Dauer abgeschlossen werden, sogar notwendige Ergänzung des Vertrags. Anders liegt es, wenn die Steigerungen nicht an eine bestimmte Beschäftigungsdauer im Betriebe geknüpft werden. Eine solche Bestimmung kann einen Unternehmer, namentlich wenn die Differenz zwischen Anfangs- und Endlohn groß ist, sehr leicht veranlassen, die älteren, besser bezahlten Arbeiter zu entlassen, um so billiger zu produzieren. Man vergegenwärtige sich nur die eventuellen Konsequenzen folgender Bestimmung in einem auf vier Jahre abgeschlossenen Vertrag mit einer Farbenfabrik:

„Der Anfangslohn beträgt 21 M. und steigt mit jedem Jahr um 1 M., bis zu 30 M. pro Woche.“ Unter dieser Bestimmung kann der Unternehmer auch im Jahre 1913 noch Arbeiter mit einem Anfangslohn von 21 M. einstellen, ja, er kann unter Umständen den Vertrag so handhaben, daß er nie mehr als 21 bis 22 M. zu zahlen braucht.

Saß noch bedenklicher ist folgende Bestimmung in einem Vertrag mit einer Kunstseifenfabrik: „Der Anfangslohn beträgt 30 Pf. die Stunde, derselbe erhöht sich steigend um je 2 Pf. die Stunde bis zum Höchstlohn von 38 Pf.“ Hier fehlt jede Festsetzung der Bedingungen, unter welchen die Steigerung stattfinden m. S. Endlose Differenzen sind natürlich die Folge. Gerade bei Festsetzung der Lohnhöhe muß möglichst klare, deutliche, alle Mißverständnisse ausschließende Fassung angestrebt werden.

Ueberarbeit.

Die Bezahlung der Ueberstunden ist in 17 Tarifverträgen geregelt. In 5 Fällen wurden Ueberstunden mit 25 Prozent

Zuschlag bezahlt, in den übrigen Fällen ist der Zuschlag nach Pfennigen bemessen; er beträgt 2 Pf. pro Stunde im Mindest- und 20 Pf. im Höchstfall. In zwei Verträgen, die Wochenlohn vorsehen, ist ein besonderer Stundenlohn — 50 bzw. 60 Pf. — für Ueberstunden vereinbart. Für Nacht- und Sonntagsarbeit ist in vier Verträgen ein Extrazuschlag vorgesehen; derselbe beträgt 5—25 Prozent des Stundenlohnes. In einem Vertrag ist festgelegt, daß für die auf die Sonn- und Feiertage entfallenden Tag- und Nachtschichten 50 Pf. pro Schicht extra gezahlt werden.

Die Arbeitszeit

Ist in den neu abgeschlossenen Verträgen folgendermaßen geregelt: In 13 Verträgen ist eine weniger als zehnstündige, in 13 die zehnstündige, in 4 derselben gemischte und in einem eine zehneinhalbstündige Arbeitszeit vorgesehen. Vier Verträge enthalten Angaben über die Dauer der Arbeitszeit überhaupt nicht, in einem fünften sind Zeitungsträgerinnen Vertragskontrahenten, die eine abgegrenzte Arbeitszeit nicht haben. Kürzer als 9 oder länger als 10 Stunden ist die Arbeitszeit in keinem der neu abgeschlossenen Verträge. (Die vereinbarte zehneinhalbstündige in einem Vertrage mit einer Ziegelei galt nur als Uebergangsstadium; am 1. August 1909 ist vertragsgemäß die zehnstündige Arbeitszeit, allerdings nur „verjuchungsweise“, eingeführt worden.) In zwei Papierfabriken ist zwar die normale Arbeitszeit auf zehn Stunden angesetzt, jedoch müssen die Maschinenarbeiter während der Pausen ihre Maschinen beaufsichtigen, haben also eine zwölfstündige Schicht zu leisten. Diese Verträge unterscheiden deshalb auch zwischen Tagelohn und Schichtlohn. In einer chemischen Fabrik und einer Lumpenfortiererei ist die Arbeitszeit laut Tarif im Sommer auf zehn, im Winter auf neun Stunden festgesetzt. Der Ausdruck „gemischte“ Arbeitszeit hat mithin für die beiden erstgenannten Betriebe einen ganz andern Sinn als für die beiden letztgenannten; im ersteren Falle hängt die Dauer der Arbeitszeit ab von der Art der Beschäftigung im zweiten Falle von der Jahreszeit.

Ein Vergleich der tariflich festgelegten täglichen Arbeitszeit nach Industriearten ergibt folgendes Bild:

Industrie	unter 10 Std.		über 10 Std.		gemischt	unklar
	4	3	1*	1		
Chemische Industrie	4	3	—	1	1	—
Ziegeleien usw.	3	6	1*	—	—	1
Papierindustrie	—	1	—	3	—	—
Nahrungsmittelfabriken	4	2	—	—	—	1
Sonstige Betriebe	2	1	—	—	—	2

* Nur als Uebergangsstadium bis 1. August 1909.

Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß selbst im Jahre der Krise 1908 fast die Hälfte aller Verträge eine weniger als 10 stündige Arbeitszeit vorsieht und kein einziger Vertrag — von dem mit 10 1/2 Stunden als Uebergang abgesehen — über 10 Stunden hinausgeht. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat.

Kürzere Arbeitszeit am Wochenschluß usw.

Kürzere Arbeitszeit für die Tage vor Sonntagen und größeren Festtagen ist in 13 Verträgen vorgesehen. Diese Kürzung beträgt für die Sonnabende: in einem Vertrage eine halbe, in 8 je eine Stunde und in zwei je zwei Stunden. Die Kürzung für die Tage vor den Feiertagen beträgt in zwei Verträgen je eine, in 7 Verträgen je zwei, in einem Vertrage drei, in einem Vertrage 3/4 und in 3 Verträgen fünf Stunden. Mit einer einzigen Ausnahme findet sich in allen Verträgen die ausdrückliche Zusicherung, daß für die Tage mit verkürzter Arbeitszeit der volle Lohn gezahlt wird.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Auf den § 616 des B. G. B., der bestimmt, daß Arbeiter, die ohne ihr Verschulden durch einen in ihrer Person liegenden Grund für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Leistung des Dienstes verhindert sind, den Lohn für diese Zeit erhalten müssen, nehmen nur 6 Verträge ausdrücklichen Bezug. In einem Vertrage heißt es: „Bei unverschuldeten Zeitverhältnissen tritt eine Kürzung des Lohnes nicht ein.“ Da hier keinerlei begrenzende Bestimmung getroffen ist, geht die Abmachung über den § 616 des B. G. B. hinaus. In einem andern Vertrage heißt es kurz und klar: „Der § 616 des B. G. B. wird anerkannt.“ (Womit natürlich die in dem Paragraphen selbst liegende Unklarheit nicht beseitigt ist.) In einem dritten, mit 5 Firmen abgeschlossenen Vertrage ist diese Anerkennung übernommen, jedoch folgende Erläuterung angefügt:

„Verzögerungen werden in folgenden Fällen vom Lohn nicht abgezogen:
bei Kontrollversammlungen für den nötigen Zeitaufwand;
bei militärischen Übungen bis zu 28 Tagen;
bei Leidenbegünstigten allernächster Angehöriger bis zu 1 Tag;
bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, jedoch für dieselbe Krankheit innerhalb eines Jahres nur einmal.“

Da diese Bestimmungen nicht gebunden sind an eine bestimmte Dauer der Beschäftigung im Betriebe, können sie als eine durchaus loyale und vernünftige Spezialisierung des § 616 bezeichnet werden. Große Einschränkungen des Paragraphen zeigt ein vierter Vertrag, der den Lohn nur sichert bei Kontrollversammlungen, Obliegenheiten vor Gericht und bürgerlichen oder sozialpolitischen Wahlen; aber selbst dann nur, wenn die Versäumnis nicht länger als einen Tag dauert. Der fünfte Vertrag sichert den Lohn bei Kontrollversammlungen, Todesfällen von Familienangehörigen und Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, und der sechste beschränkt die Fortzahlung des Lohnes auf die Kontrollversammlungen. Da in den übrigen Verträgen keine auf den § 616 bezüglichen Bestimmungen enthalten sind, gilt für diese der Paragraph in seinem vollen Umfange, wenn — er nicht durch die Arbeitsordnung ausgeschlossen ist.

Strafen.

Estrafbestimmungen finden sich erfreulicherweise wenig in den Verträgen. Sie gehören auch nicht in den Vertrag, sondern — abgesehen von der Frage, ob solche Bestimmungen überhaupt nötig und zweckmäßig sind — in die Arbeitsordnung. Werden aber doch aus irgendeinem Grunde solche Bestimmungen eingefügt, so müssen sie mindestens klar und präzise sein. Als Beispiel, wie sie nicht abgefaßt werden sollen, diene nachstehende Stelle aus einem mit einer Seifenfabrik abgeschlossenen Vertrage: „Nachlässigkeit, Arbeitsunlust an Montagen oder sonst unentschuldigtes Versäumen wird mit 50 Prozent des Lohnes bestraft.“ Diese Bestimmung eignet sich weder dem Inhalt noch der Form nach für einen Vertrag. Wer soll denn bestimmen, was Nachlässigkeit ist? Und was ist denn mit 50 Prozent des Lohnes gemeint? Darunter kann ein halber Stundenlohn, aber auch ein halber Tage-, ja Wochenlohn verstanden werden.

Ferien.

Die Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes ist in 7 Verträgen vorgesehen. In einem Vertrag werden sie allen Arbeitern gewährt, sind also an keine Beschäftigungsdauer im Betriebe gebunden; sie betragen hier allerdings auch nur einen einzigen Tag im Jahre. In fünf Verträgen ist die Gewährung an eine einjährige und in einem Vertrag an eine zweijährige Beschäftigung im Betriebe gebunden. Die Dauer der Ferien beträgt in einem Vertrag 2, in zwei Verträgen 3, in einem 4 und in zwei 6 Tage. Ein Vertrag, der nach einjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche Ferien vorsieht, erstreckt sich auf 5 Vertragsfirmen, alle übrigen nur auf je eine.

Arbeiterschutz und Hygiene.

In sieben Verträgen sind Bestimmungen enthalten, die Schutz gegen Unfälle oder Verbesserung beziehungsweise Schaffung hygienischer Einrichtungen zum Zweck haben. Die Bestimmungen betreffen Schutzeinrichtungen im Betriebe, Schaffung von Wasch- und Umkleekabinen, Ventilation, Ueberkleider, Waschpausen, Speiseräume, Aborte, bessere Behandlung der Arbeiter usw.

Minimalleistung.

Die Festsetzung von Minimalleistungen ist in einem Vertrag versucht durch die Bestimmung: „Die Arbeiter sind verpflichtet, volle Arbeit zu leisten“; in einem zweiten ist sie erfolgt durch ausführliche Bestimmungen darüber, wie viel Quadratmeter Stufen — es handelt sich um eine Kunstseifenfabrik — ein Arbeiter in neunstündiger Arbeitszeit anfertigen muß. In einem dritten Vertrage ist der bisherige Akkordlohn durch Zeitlohn ersetzt und an diese Aenderung die Bestimmung geknüpft, daß nicht weniger geleistet werden dürfe als früher.

Die Parteien.

Als Vertragskontrahenten kommen nur bei einem Vertrag auf beiden Seiten Organisationen in Betracht; in 31 Verträgen zeichnet für die Arbeiter der Verband, entweder allein oder zugleich mit einer Kommission der Arbeiter, für die Unternehmer der oder die Inhaber oder Leiter der Betriebe. In zwei Fällen fehlt die Unterzeichnung des Verbandsvertreters, obwohl der Vertrag auf Anregung und unter Mithilfe des Verbandes abgeschlossen wurde.

Sonstige Bestimmungen.

In drei Verträgen ist der 1. Mai freigegeben und in vier anderen die Bestimmung getroffen, daß nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden dürfen. Drei von diesen vier haben die ergänzende Bestimmung, daß die nötigen Arbeitskräfte vom Nachweis des Verbandes vermittelt werden sollen. In drei weiteren Verträgen ist bestimmt, daß bei Vornahme von Entlassungen infolge Arbeitsmangel die zuletzt Eingestellten zuerst entlassen werden müssen. Diese Bestimmung hat einen doppelten Zweck: erstens soll dadurch der so oft beliebten Auslese der „Mißliebigen“ vorgebeugt und zweitens soll verhindert werden, daß durch Entlassung der Höchstbezahlten (bei Verträgen mit Steigerungen nach der Dauer

der Beschäftigung im Betriebe) der Lohn immer wieder niedrig gehalten wird.

Ein Vertrag mit einer Margarinefabrik enthält die Bestimmung, daß er nur für diejenigen Arbeiter des Betriebs gilt, die dem Fabrikarbeiterverband angehören. Diese Bestimmung ist nicht von den Arbeitern vorgeschlagen, sondern vom Unternehmer zur Bedingung des Abschlusses gemacht worden. Die Bestätigungen, die der Verbandsvertreter sofort bei Abschluß des Vertrags, bezw. bei Einfindung desselben an den Vorstand ausspricht, haben sich inzwischen als berechtigt erwiesen. Der Unternehmer hat die organisierten Arbeiter, die ihn nunmehr gut bekannt wurden, erst einzeln schikaniert und dann, als sich ihm eine Gelegenheit dazu bot, sämtlich entlassen. Es sei deshalb an dieser Stelle vor Aufnahme beratiger Bestimmungen ausdrücklich gewarnt. Es ist viel richtiger, tariflos zu arbeiten, als unter einem Tarif mit Bestimmungen, die direkt auf kapitalistische Hinterhältigkeiten zugeschnitten sind.

Der Kampf im Baugewerbe.

Die Situation hat sich nur wenig geändert. Vermittlungsversuche einzelner Orte, die von verschiedenen Seiten eingeleitet wurden, scheiterten zumeist an dem Widerstand der Unternehmer. Der Vorsitzende des Münchner Gewerbegerichts, Dr. Preuner, hat an das bayerische Staatsministerium und an das Ministerium des Äußeren die Bitte gerichtet, bei der deutschen Reichsregierung in Berlin dahin zu wirken, daß das Reichsamt des Innern in kürzester Frist den beteiligten Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seine Vermittlung zur Beilegung des Kampfes im Baugewerbe anbiete. Zur Begründung seines Vorschlags sagt Dr. Preuner, es sei eine unabweisliche Pflicht der Regierung, mit aller Energie rasch eingzugreifen, um ein Ende des Kampfes im Baugewerbe herbeizuführen, eines Kampfes, der auf den Ruin kleinerer Leute hinausgehe, nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch vieler kleinerer und mittlerer Bauunternehmer. Wie bekannt wird, will das Reichsamt des Innern dem Entschens entsprechen und die Verhandlungen anbahnen.

Die Bauunternehmer sind durchaus nicht mehr so kampflustig wie vor einigen Wochen. Sie lernen einsehen, daß sie die Widerstandskraft der Arbeiter ganz gewaltig unterschätzt haben. Gegen den schärfmächterischen Standpunkt des Vorstandes macht sich immer mehr Zustimmung geltend. „Wenn nicht in kürzester Frist eine Einlenkung durch den Arbeitgeberverband herbeigeführt wird, ist eine Spaltung im Arbeitgeberverband kaum vermeidlich. Eine tiefe Misstimmung hat sich unter Arbeitgeberkreise bemächtigt, die mit den Maßnahmen der Bundesleitung nicht einverstanden sind“, schreibt die „Köln. Volksztg.“, ein durchaus kapitalistisches Zentrumblatt. Die liberale „Köln. Ztg.“ äußert sich ähnlich. In Köln protestierten die Bauunternehmer in einer Versammlung gegen den Terrorismus des Arbeitgeberverbandes. Die Versammlung wählte eine Kommission, die mit den Materiallieferanten von Rheinland, Westfalen und Holland in Verbindung treten soll. Der Leiter der Versammlung wurde beauftragt, den Vorsitzenden des Kölner Gewerbegerichts zu ersuchen, eine Vermittlung zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen. In einer Resolution wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß sehr gut eine friedliche Verständigung hätte erzielt werden können.

Auch die Lieferanten werden ungeduldig. Ihnen wurde die Beilegung des Kampfes in wenigen Wochen in Aussicht gestellt, und jetzt sehen sie sich getäuscht. Die Bochumer Baumaterialienhändler sollen jenseitig die Verpöschung eingeleitet sein, an Unternehmer, die nicht ausgeperrt haben, kein Material zu liefern, wenn die Ausperrung nicht über 4 Wochen dauert. Nun ist diese Frist verstrichen, und die Händler müssen zusehen, wie die Unternehmer, die arbeiten lassen, ihr Material von auswärtigen Konkurrenten bekommen. Daß ihnen dadurch die Luft mitgibt, versteht sich von selbst.

In einer ganzen Reihe von Orten sind inzwischen, trotz des Terrors des Arbeitgeberverbandes, lokale Vereinbarungen zustande gekommen. So in Königs-Wusterhausen, Eberswalde, Sommerfeld, Büthenberg i. M. usw. In Schleißheim ist es mit der Ausperrung besonders heftig. Im Hirschberger Bezirk arbeiten von 301 der Organisation angehörenden Bauern bereits 316; von den Zimmerern sind 238 organisiert, davon arbeiten 193. Die 91 organisierten Tagelöhner haben nur 12 Ausperrerte, die übrigen arbeiten. Im oberhessischen Jandrischweiler sind nur noch die Arbeiter von Kattowitz, Laurahütte und Haspeke ausgeperrt. In Barchin liegt nur ein Bau still, sonst wird im ganzen Industriegebiet gearbeitet, und zwar sogar auch bei den Mitgliedern der Bauunternehmerkommission der Unternehmer. Selbst die großen Industriebetriebe beschäftigen Bauhandwerker.

Die Leitung der Unternehmer macht inzwischen derweilte Anstrengungen, der Ausperrung jedes andere Unterkommen zu verhindern. In der Industrie haben sie sich der Vermittlung, der Arbeitgeberorganisationen bedient; in der Landwirtschaft bedienten sie es jetzt durch ein Bundesgericht, in dem ergriffen wird, während der Ausperrung keine Arbeiter des Baugewerbes zur Inhaftung der Gefängnisse und dergleichen zu beschließen.

Daß im Hintergrunde dieses Kampfes die großindustriellen Schmarotzer liegen und die Drücke rücken, haben wir schon früher. Am 4. März haben die Ausschüsse der beiden Schmarotzerzentrale in einer Sitzung in Berlin vom Arbeitgeberverband des Baugewerbes Resolutionen über die Ausperrung, die mit ihrem Gelde geführt wird. Dabei gab es gegen die Bauunternehmer schwere Vorwürfe. In dem folgenden folgenden offiziellen Bericht über die Sitzung heißt es:

„Es wurde nicht die Unzufriedenheit mancher Arbeiter über die Ausperrung mit dem Verlauf der Ausperrung vorgegangen, sondern nur die Absicht des Baugewerbes zu Berlin, Hamburg und Bremen von dem gemeinsamen Gange der Ausperrung abzuweichen und mit der nicht immer vollständigen Durchführung der Ausperrung zu unterliegen.“

Von dem Schmarotzer wurde dann erwogen, ob man dem Bauunternehmer nicht auf andere Weise Vorwürfe mache. Dabei kamen in Betracht eine Verurteilung der Ausperrung und die Verurteilung der Ausperrung.

„Es wurde nicht die Unzufriedenheit mancher Arbeiter über die Ausperrung mit dem Verlauf der Ausperrung vorgegangen, sondern nur die Absicht des Baugewerbes zu Berlin, Hamburg und Bremen von dem gemeinsamen Gange der Ausperrung abzuweichen und mit der nicht immer vollständigen Durchführung der Ausperrung zu unterliegen.“

„Es wurde nicht die Unzufriedenheit mancher Arbeiter über die Ausperrung mit dem Verlauf der Ausperrung vorgegangen, sondern nur die Absicht des Baugewerbes zu Berlin, Hamburg und Bremen von dem gemeinsamen Gange der Ausperrung abzuweichen und mit der nicht immer vollständigen Durchführung der Ausperrung zu unterliegen.“

„Es wurde nicht die Unzufriedenheit mancher Arbeiter über die Ausperrung mit dem Verlauf der Ausperrung vorgegangen, sondern nur die Absicht des Baugewerbes zu Berlin, Hamburg und Bremen von dem gemeinsamen Gange der Ausperrung abzuweichen und mit der nicht immer vollständigen Durchführung der Ausperrung zu unterliegen.“

Voraussetzt nach ein glänzendes Resultat zeitigen. Die Arbeiterchaft Deutschlands weiß, daß hier eine Truppe im Kampfe steht, die weitgehendste Unterstützung verdient; sie weiß aber auch, daß es sich um einen Kampf handelt, dessen Ausgang für die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands von Bedeutung ist. Und die Arbeiter werden dafür sorgen, daß die Arbeiter des Baugewerbes diesen Kampf in Ehren bestehen können. Wir ermahnen unsere Mitglieder, sich an den ausgedehnten Sammlungen in opferwilligster Weise zu beteiligen. Die weitgehendste Unterstützung der kämpfenden Bauarbeiter ist eine Ehrensache der deutschen Arbeiterchaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erklärt folgenden Antrag:

An die organisierte Arbeiterchaft Deutschlands.

Die Ausperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abflauen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durch aus irreführend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benützt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgeperrten zu erlahmen. Wenn die Ausperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist, und sich große Unzufriedenheit in den Arbeitgeberkreisen zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgeperrten mit ihren Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterchaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein, — daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungsaktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, solange die Bauarbeiter nicht selbst ihre erfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeiterorganisationen entgegenkommen beweisen. Mit einer längeren Dauer der Ausperrung in erheblichem Umfange ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ernstlichen Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft von neuem zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Ausgeperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden, und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Ausgeperrten und damit auch ihr schließlichiger Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeizuwünschen muß.

Hinsichtlich der Organisation der Sammlungen, der Ablieferung der Gelder und der Quittierung der eingegangenen Beiträge verweisen wir auf unsere ersten Aufrufe.

Möge die organisierte Arbeiterchaft Deutschlands zeigen, daß die ausgeperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Zum Verbandstag.

Die an Ausdehnung und Schärfe immer mehr zunehmenden wirtschaftlichen Kämpfe werden auch wohl unsern Kollegen die Augen dafür geöffnet haben, daß die „Stärkung der Finanzen“ die wichtigste Aufgabe des nächsten Verbandstages ist. Für den Eingeweihten war es schon in München klar, daß sobald wie möglich daran gedacht werden müßte; nur die Schatten und Schreden der wirtschaftlichen Depression waren es, welche einer Einbringung diesbezüglicher Anträge hindernd im Wege standen. Jetzt, nachdem ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzt, wo es an allen Ecken und Kanten brennt, geht die finanzielle Stärkung nicht so vorwärts, wie es notwendig wäre, um das Ertrugene auch erhalten zu können und wie es der Mitgliederzunahme entsprechend sein müßte. Die Kämpfe kosten eben Geld. Jetzt, wo fast alles mit Recht auf bessere Bezahlung drängt, muß man selbstverständlich auch die Mittel dazu gewähren. Ohne auf die bereits im Verbandsorgan erschienenen Vorschläge näher einzugehen, sei hier doch erwähnt, daß ein Vorschlag sich auf 10 Pf., der andre auf 5 Pf. wöchentlichen Beitragserhöhung bezog.

Zur weiteren finanziellen Stärkung der Hauptkasse gestatte ich mir folgenden Vorschlag: 1. Die Steigerung der Unterstufungsätze findet nur nach allmählicher weiterer Beitragsleistung von 104 Wochen statt (bisher 52 Wochen). Die Karenztage fallen weg. 2. Ein Mitglied ausgeperrt, so kann dasselbe erst nach einer weiteren Leistung von 78 Wochenbeiträgen Unterstützung beziehen. 3. Die für die 50-Pf.-Beitragsklasse gewährte Unterstützung im Höchstbetrage von 120 Mk. wird auf 75 Mk. reduziert (ausgenommen die Siebenunterstützung).

Man nicht allzuviel Raum in Anspruch zu nehmen nur einiges zur Begründung zu 2: In Beiträgen a 60 Pf. sind im 4. Quartal 1909 226 762 verkauft. Den durchschnittlichen Beitrag zugrunde gelegt, würden also circa 18 900 Mitglieder den höheren Beitrag zahlen. Ein großer Teil, vielleicht sogar der größte Teil von denen hat also das Recht, im Jahre an 57 Mk. mehr Unterstützung zu erhalten als derjenige, welcher diesen Beitrag nicht erbracht hat. 11 649 männliche Mitglieder erhielten nach dem „R.-R.“ Nr. 4 im 1. Quartal 1910 eine Unterstützung von 120 229 Mk. Nimmt man an, daß hierunter circa 3 000 Mitglieder der höheren Beitragsklasse waren, die durchschnittlich 25 Mk. mehr herausgeholt haben, als die Mitglieder der niederen Beitragsklasse, so ergibt dieses 75 000 Mk. Und diese gewaltige Summe für eine Gegenleistung von 3000 mit 5,20 Mk. = 15 600 Mk. Die angeführte Unterstützung ist dem 1. Quartal 1910 entnommen, wo auf 100 Mitglieder zusammen 8,6 Mk. von Arbeitslosen gezahlt wurden. Im 4. Quartal 1909 kamen auf 100 Mitglieder 6,5 Mk. Die Summe für den gegebenen höheren Beitrag abgerechnet, kann mit Zug und Nach gelagt werden: die Einführung dieser Unterstützung hat uns im ersten halben Jahre des Bestehens circa 100 000 Mk. gekostet, ohne auch nur den geringsten Vorteil für die Organisation bewirkt zu haben. Hand aufs Herz! Es war ein Fehler, was wir in München in dieser Richtung beschlossen. Denselben aber einsehen und ihn beseitigen, ist keine Schande. Daher weg mit dem Uebel, bevor es sich noch unheilvoller eingenistet hat.

Der Vorschlag eines zweiten Reduktions ist zu prüfen. Aber im Verband muß weiter noch ein Kollege angestellt werden, und zwar mit Zug und Nach, welcher speziell nur die Vorschläge zu bearbeiten hat. Derselbe muß mit weitgehender Vollmacht versehen, hauptsächlich bei größeren Bewegungen an Ort und Stelle eingreifen können. Näheres darüber wird ja in Halle unter Punkt 3 der Tagesordnung gesagt werden.

Paul Schneider - Dresden.

Da ich der Meinung bin, daß eine lebhaftere Diskussion im „Proletarier“ nur zum Vorteil sein kann, indem selbige auch einen Einblick in den Sachverhalt ermöglichen würde, will auch ich einige Ausführungen zum nächsten Verbandstag machen. Ueber die Aufgaben des nächsten Verbandstages brauche ich hier kein Wort zu verlieren. Dieses ist in der besten Weise vom Kollegen Köppler-Kattowitz in Nr. 12 des „Proletariats“ geschehen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß Kollege Köppler „Sprecher des Hauptvorstandes“ ist; denn gerade ein Punkt dieses mit dem Gegenteil zu bestehen. Dieses ist die Einführung eines zweiten Reduktions. Ich möchte die Kollegen, die solche Vorwürfe in die Welt setzten, ermahnen, sich das Wort zu lassen. Ich habe den Kollegen Köppler-Kattowitz geschrieben, daß auch er nicht von der Meinung ist, daß Köppler-Kattowitz ein Sprecher ist, welcher mit aller Energie für die Erweiterung des „Proletariats“ und für die Einführung eines zweiten Reduktions eintritt, und daß diese Auffassung nur durch die Sparmaßnahmen des Hauptvorstandes unterstützt ist. Ich bin von der Meinung, daß diese Sparmaßnahme bei diesem Punkte nicht zu liegen ist, und kann dieser Forderung des Kollegen Köppler-Kattowitz nur zustimmen. Auch im übrigen kann ich diesen Ausführungen unterliegen. Nur in dem Punkte Beitragserhöhung bin ich anderer Meinung.

Ich möchte davor warnen, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß man mit einer Beitragserhöhung von 5 Pf. auskommen wird. Dieses Opfer werden die Kollegen gern bringen, denn darüber sind wir uns doch alle klar. Das Angelegte der drohenden Kämpfe für die Arbeiterchaft gesorgt werden muß. In den Unterstufungsätzen darf nicht gestärkt werden, und ich möchte davor warnen, dem Ausschlag des Kollegen Lewin zu folgen und die Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter aufzuheben. Es würde dies gleichbedeutend sein mit der Degradierung der Saisonarbeiter zu Mitgliedern minderen Ranges. Sie sollen denselben Beitrag bezahlen, aber nicht dieselben Rechte haben. Ein derartiger Beschluß würde uns die Agitation, speziell unter den Ziegler, sehr erschweren. Ich kann deshalb nicht verstehen, wie der Hauptvorstand und der Beamten Vorstand verlangen kann, daß sie schon heute, wo nicht das Veraltete im Statut vorgezogen ist, den Saisonarbeitern keine Arbeitslosenunterstützung zahlen sollen. Es ist dieses ein direkter Verstoß gegen das Statut. Ich bin dagegen der Meinung, daß man die Unterstufungsätze nicht nach 52 Wochen beziehen kann, sondern daß man erst wieder bezugsberechtigt wird, wenn man, vom jeweiligen Bezugsdatum gerechnet, 78 Wochenbeiträge geleistet hat. Als Äquivalent könnte man die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an gewähren. Wenn fähren wir uns vor Augen, daß ein arbeitsloser Kollege 14 Tage warten muß, bis er die erste Unterstützung erhält, dann wird der Zweck nicht erreicht, den man bei Einführung der Unterstufung im Auge hatte. Der Kollege ist dann trotzdem gezwungen, wenn er nicht bis über die Ohren in Schulden geraten soll, sich für jeden Schemelohn dem Arbeitgeber anzuschließen. Anders ist es bei der Erwerbslosigkeit durch Krankheit. Hier kommt die Unterstützung der Krankenkasse hinzu, und der Kollege steht nicht 14 Tage vollständig mittellos da. Ich hoffe, daß diese meine Vorschläge genügend zu Recht kommen und in den Diskussionen der Jahrestellen einen wichtigen Punkt einnehmen. Ich bin überzeugt, würde in dem Sinne auf dem Verbandstag beschließen, wir würden eine „Finanzreform“ ohne viel Widerpruch bei den Mitgliedern geschaffen haben.

Robert Niemeyer, Bremen.

Zu den in den letzten Nummern des „Proletariats“ von einigen Kollegen gemachten Anregungen betreffs Beitragserhöhung und Regelung der Arbeitslosenunterstützung sei es auch mir als Uppfänger Ziegeleiarbeiter gestattet, einige Ausführungen zu machen. Wenn schon eine Beitragserhöhung nicht zu ungehen ist, was mir aber durchaus nicht als feststehend erscheint, soll man meiner Ansicht nach nicht, wie der Kollege Lewin vorschlägt, fünf Pfennig ausschlagen, sondern gleich auf fünfzig Pfennig hinaufgehen. Allerdings würde uns durch diese Maßnahme, und zwar gerade bei den an das Beitragszahlen noch nicht gewöhnten Ziegler die Agitation nicht unwesentlich erschwert werden. Doch dürfen solche Ermäßigungen schließlich nicht den Ausschlag geben, zumal erfahrungsgemäß der Einfluß einer Beitragserhöhung auf die Fruchtbarkeit der Agitation keineswegs ein solch großer ist, wie angängliche Gemüter immer anzunehmen bereit sind. Aber desjenigen glaube ich doch, daß eine allgemeine Beitragserhöhung immerhin tatlich nicht klug gehandelt wäre, zumal in der augenblicklichen Situation. Die Mitgliederzahlen weisen gegenwärtig eine sehr erfreuliche aufsteigende Tendenz auf. Da wäre es zweifellos ein Fehler, wenn man den besonders schlecht entlohnten Berufsgruppen die Zugehörigkeit zur Organisation erschweren würde.

Unter diesen Umständen ist mir der von dem Kollegen Adolf Feilke gemachte Vorschlag auf Einführung eines Staffelleitens ganz besonders sympathisch. Wenn auch im allgemeinen bei den Arbeiterorganisationen die Erhebung von Staffelleitens nicht besonders beliebt ist (siehe Holzarbeiter), so hat man demgegenüber jedoch in Betracht zu ziehen, daß bei den für uns in Frage kommenden Arbeitern lange nicht so einseitige Verhältnisse, besonders bezüglich der Entlohnung bestehen, wie bei manchen andern Verbänden, bei denen die einzelnen Berufsgruppen scharf abgegrenzt sind. Zwar erscheint mir die vom Kollegen K. v. vorgegeschlagene Anordnung der Staffelleitens eine weniger glückliche. Der 40-Pf.-Beitrag müßte immerhin bis zu einem Wochenverdienst von 18 Mk. Geltung haben, der 50-Pf.-Beitrag bis zu 23 Mk., und darüber hinaus wären dann 60 Pf. zu entrichten. Unter diesen Umständen müßte man aber denjenigen Saisonarbeitern, die auch in der Zeit, wo sie keine Arbeit haben, Beiträge zahlen, ihren Jahresverdienst auf 52 Wochen zu berechnen und danach die Beitragshöhe zu bestimmen, weil andernfalls für dieselben ein durchaus schlechtes Verhältnis entstehen würde.

Nur noch einiges zur Unterstufungsfrage. Auch mir scheint es dringend notwendig, daß hierin, besonders bezüglich der Saisonarbeiter endlich einmal Klarheit geschaffen wird. Und da ist der Weg, den der Vorstand bereits betreten hat, der einzig gangbare. Die große Mehrzahl der Saisonarbeiter ist alljährlich eine Reihe von Monaten arbeitslos. Wollten wir denselben unter diesen Umständen eine dauernde Arbeitslosenunterstützung zahlen, so müßten die Beiträge dieser Kollegen ganz außerordentlich erhöht werden. Und das wäre aus den bereits oben dargelegten Gründen vollständig verfehlt! So bleibt eben nichts andres übrig, als im Statut klipp und klar auszusprechen, daß Saisonarbeiter vor Beginn und nach Schluß der Kampagne Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen können. Daß von dieser Maßnahme die übrigen Unterstufungsbezüge, Krankenunterstützung usw., nicht mit betroffen werden dürfen, ist ja wohl selbstverständlich.

Dann noch eins. Der Kollege Lewin meint, daß der Beitrag trotzdem für diese Arbeiterkategorie derselbe sein müsse, wie für die übrigen Mitglieder, da erfahrungsgemäß Ziegelei- und Konferenzarbeiter nach beendeter Saison in andre Arbeit (Bauarbeiten, Waldrodung usw.) gingen.“ Das erscheint mir denn doch etwas bedenklich, denn es soll ja wohl bezeugen, daß diese Arbeiter das ganze Jahr hindurch Beiträge bezahlen sollen. Ja, wenn die Beschäftigung dieser Arbeiter im Winter wirklich so allgemein wäre, wie der Kollege Lewin augenscheinlich glaubt, dann könnte man dem zustimmen. Aber gerade darum, weil sie das nicht ist, deshalb wollen wir doch die Arbeitslosenunterstützung während der unglücklichen Arbeitslosigkeit aufheben. Dann ist es doch aber nicht mehr als recht und billig, wenn die Saisonarbeiter während dieser Zeit wie bisher vom Beitragszahlen befreit sind. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn sich besonders Saisonarbeiter zu diesem Thema äußern wollten.

Wilhelm Meier, Sögmär (Lippe).

Ich bin der Ansicht, daß wir auf dem nächsten Verbandstage die Beiträge nicht zu erhöhen brauchen, denn ich sehe dafür keinen Grund. Die Hauptkasse wird gar nicht so sehr durch das Unterstufungssystem ausgenutzt. Wir müssen in Betracht ziehen, daß es Orte gibt, wo der Wochenverdienst sehr niedrig ist. Es fällt den Kollegen sowieso schon schwer, die Verbandsbeiträge zu leisten, da namentlich verpöschene Hoffstellen noch Sozialbeiträge erheben. Viele Mitglieder sind noch im Sozialdemokratischen Verein, im Gesangs- und Turnverein, und überall, wo sie sind, müssen sie Beiträge entrichten. Sollte aber wirklich das Bedürfnis vorliegen, daß wir der Hauptkasse mehr Geld zuführen müssen, so stehen uns verschiedene Mittel und Wege zur Verfügung. Ich mache dazu folgende Vorschläge: Hat ein Mitglied die Erwerbslosenunterstützung dreimal aus der höchsten Klasse bezogen, so fängt es wieder von unten an, und zwar in der zweiten Klasse mit 6,60 Mk. pro Woche für 7 Wochen. Hat es wieder einmal aus der höchsten Klasse bezogen, dann fängt er wieder von unten an und so geht es weiter. Die Mitglieder aber, die noch keine Unterstützung bezogen haben, die können dreimal hintereinander aus der höchsten Klasse beziehen, dann fangen sie auch wieder von unten an. Wo aus jeder Klasse nur einmal die Unterstützung bezogen werden soll, schlage ich vor, daß wir Ertragsbeiträge erheben können, und zwar pro Mitglied und Jahr 1,50 Mk. Weibliche Mitglieder zahlen die Hälfte. Auch in andern Ausgaben könnten wir etwas sparen sein. Auf diese Weise können wir der Hauptkasse jährlich 200 000 bis 300 000 Mk. zuführen. Wollten wir aber die Arbeitslosenunterstützung abschaffen, was eigentlich das Werbe- und Bindemittel ist, dann könnten wir ge-

würdig sein, daß wir innerhalb eines Jahres keine 100 000 Mitglieder mehr haben, denn dann werden viele Saisonarbeiter dem Verbande den Rücken kehren. Auf der einen Seite soll dem Kollegen geholfen werden und auf der andern Seite soll er wieder in Not geraten, das ist nicht richtig. Die Arbeitslosen-Unterstützung darf nicht abgeschafft werden. — Was die Anstellung des zweiten Reaktors betrifft, so möchte ich hier dem Kollegen erklären, daß dafür gar kein Bedürfnis vorliegt. Der „Proletarier“ ist gut und mit reichlichem Besatze versehen, auch braucht er nicht zehnfach zu erscheinen, die Ankosten könnten hier gespart werden. Unsere Arbeiterpresse unterrichtet uns auch über alle Postkommunikationen des Tages, sie bringt Reichstagsverhandlungen sowie gewerkschaftliche und politische Nachrichten. Eine Verbesserung unseres „Proletariats“ ist nicht notwendig. Wenn aber in gewissen Personenzirkeln die Meinung herrscht, daß dort, wo keine Arbeiterpresse gelesen wird, der „Proletarier“ wichtige Artikel sowie Reichstagsdebatten usw. bringen soll, da bin ich der Meinung, wer eben keine Lust hat, eine Arbeiterzeitung zu halten, geschweige denn zu lesen, der ließ den „Proletarier“ auch nicht, im höchsten Falle die Veranlassungsbücherei, die aber leider wenig darin stehen, denn die meisten wandern in den Papierkorb; wir haben den Fall erst neulich in Lützen gehabt.

Severin-Lützen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Hensburg** (Dachpappenfabrik), **Leipzig-Zuckelhafen** (Hingeleiarbeiter), **Oberkottbus** (Porzellanfabrik), **Hensburg (S.)** (Reberfabrik), **Hamburg** (Wäschereiarbeiter), **München** (Chemische Fabrik), **Münch** (Papierfabrik), **Stollberg** (Werkstofferei), **Kolbemoor** (Brudmühl, Papierfabrik), **München** (Papierfabrik).

Zug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.
 — **Braunshweig.** Mit der Kälten- und Papierwarenfabrik Ludwig Friedrich Koltmeyer (Inhaber Gustav Bruer) und unfrer Fabrikstelle wurde ein Lohnvertrag auf 2 Jahre vereinbart. Durch den Abschluß dieses Tarifs wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich (von 9 1/2 auf 9 Stunden täglich) erzielt. Da es sich meist um jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter handelt, ist diese Verkürzung der Arbeitszeit von nicht zu unterschätzendem Wert. Die Löhne, Afford- und Heiltdhne, haben eine teilweise nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Während sonst Löhne von 11 und 11 1/2 Pf. für schon monatelang im Betrieb beschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter gezahlt wurden, beträgt jetzt der Minimallohn 13 Pf. in den ersten 4 Wochen der Beschäftigung; nach 4 Wochen muß der Lohn um 2 Pf. erhöht werden. Arbeiterinnen über 17 Jahre erhalten sofort 15 Pf. Auch für die Arbeiter sind die Löhne entsprechend erhöht worden. Wenn auch die Arbeitslöhne, wie in den meisten Kältenfabriken, noch als niedrig zu bezeichnen sind, so stellt der jetzige Zustand doch eine wesentliche Verbesserung gegen früher dar. An den bei obiger Firma Beschäftigten wird es liegen, durch treues Festhalten an der Organisation auch hier mit der Zeit bessere Löhne zu schaffen.

— **Offenbach.** Für die Arbeiter der Schmirgelabteilung von Maier u. Schmidt, Offenbach, wurde vom Verband eine Lohnforderung eingereicht. Zugleich wurde gefordert, daß in sanitärer Beziehung Verbesserungen geschaffen würden. Die bisherigen Löhne sind außerordentlich niedrig; bei Einstellung werden die Arbeiter abgeklärt und je nachdem mit 35—36 Pf. die Stunde bezahlt. Die Arbeiter glauben, ein Entgegenkommen der Firma zu finden; leider haben sie eine Enttäuschung erleben müssen. Am Tage, als die Forderungen einliefen, wurden eine Anzahl Arbeiter auf das Bureau gerufen, wo ihnen eine vierwöchentliche Kündigung gerodet ausgedrückt wurde. Eine allgemeine Lohnherabsetzung um 10 Prozent konnte die Firma angeblich nicht bewilligen, den einzelnen Arbeitern aber, die jene vierwöchentliche Kündigung unterschrieben haben, versprach man eine Zulage von 3—5 Mk. pro Woche. Durch diesen Verrat der Arbeiter gelang es der Firma, sich eine Schutztruppe zu schaffen und mit deren Hilfe den Arbeitern die Durchsetzung ihrer beschiedenen Forderungen unmöglich zu machen. Denjenigen, die auf die Wünsche der Firma eingegangen sind, wird ihre Willkür bald leid tun. Sie werden einsehen, daß das Unternehmertum seine Rücksichtslosigkeit auch auf die „arctigen“ Kinder ausdehnt, ja, daß es diese doppelt kraßt. Unsere Kollegen werden eines Tages sehen, daß diese „Hierwochenmänner“ den Tag vermissen, an dem sie auf das Angebot der Firma eingingen. Wir haben diese Erfahrung schon zu oft gemacht. Es ist aber bedauerlich und verwunderlich, daß in einer Zeit, in der die gelbe Seuche im Schwitzen ist, noch Arbeiter auf so plumpe Verpöhlungsversuche der Unternehmer hereinfallen.

— **Stettin.** Die Arbeiter der Stahlbergischen Defabrik reichten durch die Verbandsleitung Lohnforderungen ein. Früher hatten die Arbeiter dieses Betriebes ihr Heil wiederholt in milden Streiks gesucht; heute ist das erfreulicherweise besser geworden. Da auch die jetzige Verbandsleitung in der Verhandlungsfrage mit dem Vertreter des Verbandes einen andern Standpunkt vertritt, so war es möglich, durch Verhandlungen eine Lohnherabsetzung von 15 bis 95 Pf. pro Tag für die Arbeiter herauszuholen. Insgesamt beträgt die Lohnaufbesserung für alle Beteiligten ca. 50 Mk. pro Tag oder ca. 300 Mk. pro Woche. An den Kollegen wird es liegen, das Erreichte durch immer weiteren Ausbau des Verbandes zu erhalten.

— **Stettin.** Auf der Delmühle Zander wurde durch die Verbandsleitung eine Lohnforderung eingereicht. Darauf ging uns von seiten der Verbandsleitung folgendes Schreiben zu:

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Stettin.
 In Beantwortung Ihres Beschlusses vom 12. cr. teile ich Ihnen mit, daß es bis dahin in meiner Fabrik üblich gewesen ist, Wünsche von meinen Arbeitern direkt — also ohne Mittelspersonen — entgegenzunehmen.
 Dieses Verfahren hat sich bis dahin zur beiderseitigen Zufriedenheit bewährt und gedente ich auch ferner hierauf nicht abzuweichen. Ich erwarte daher von meinen Arbeitern, daß sie sich zwecks Verfeinerung von Wünschen auch ferner stets vertrauensvoll direkt mit mir in Verbindung setzen.
 Endlich erwähne ich noch, daß Wünsche über Lohnforderungen von seiten meiner Arbeiter noch nicht an mein Ohr gedrungen sind.

Soqschäftungsvoll

(Unterschrift)

Zu diesem Schreiben nahm eine Betriebsversammlung Stellung und beauftragte eine Kommission von 4 Mann mit Verhandlungen. Bei der Verhandlung glaubte der Unternehmer den Arbeitern erst klar machen zu müssen, daß die Gewerkschaftsbeamten sich von den Arbeitergewerkschaften nähren und weiter nichts zu tun haben, als den ganzen Tag im Bureau auf dem Schmelz zu sitzen, während die Arbeiter sich in den Fabriken abrackern müssen. Bei den Verhandlungen wurde eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pf. pro Mann und Stunde von seiten der Leitung zugesagt. Die Kollegen haben sich mit dem Erreichten einverstanden erklärt. An der Lohnaufbesserung nehmen 44 Mann teil.

Bemerkenswert ist auch, daß wir den Schmerz der Leitung zu wachsenden wissen, die es als von den Arbeitern „nicht richtig“ ansieht, dann mit Lohnforderungen zu kommen, wenn die meiste Arbeit vorhanden ist. Die Leitung des Betriebes wird es aber den Arbeitern und den auf dem Schmelz sitzenden und von den Arbeitergewerkschaften sich mäkelnden Gewerkschaftsbeamten abschaffen müssen, wenn sie glauben, mit der Lohnforderung an den Unternehmern heranzutreten. Gegenständig werden auch die Arbeiter der Seilen- und Kerzenfabrik einsehen, daß sie sich dem Verband der Fabrikarbeiter anschließen haben, um ihre Lebenslage zu verbessern.

— **Strasburg i. E.** Mit der Firma Hammet, Fieberhelei, hatten wir im Jahre 1907 einen Tarif abgeschlossen mit Gültigkeit bis 1. August 1909. Der Tarif wurde bei Ablauf nicht erneuert. Nun glaubt die Verbandsleitung, mit den Arbeitern, hauptsächlich

aber mit den Arbeiterinnen auf eine Art und Weise umgehen zu können, die schon nicht genannt werden kann. Herr Hammet verlangt von den Arbeitern, daß sie aus schlechter Ware gute machen. Es ist vorgekommen, daß Arbeiterinnen 60 bis 80 Pf. im Afford verdienen. Sie beklagten sich bei der Verbandsleitung und wollten die schlechte Ware im Tagelohn verrichten. Es wurde ihnen erklärt: Wenn ihr die Arbeit nicht im Afford machen wollt, so halt- ihr den Betrieb verlassen. Auch mit der sanitären Einrichtung hapert es. Es gibt z. B. keine richtige Wascheinrichtung, keinen Raum für Kleider; sie hängen offen im Staub. Die Aborte sind im schlechtesten und unangenehmsten Zustande. Es wäre zu wünschen, daß der Betrieb von der Behörde gründlich untersucht würde. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Besitzer, Herr Hammet, einmal Umfrage bei den Arbeitern und namentlich bei den Arbeiterinnen über die Zustände im Betriebe halten würde. Die Arbeiter und Arbeiterinnen aber sollten sich möglichst dem Fabrikarbeiterverbande anschließen, dann wird am ehesten Besserung eintreten.

Korrespondenzen.

Bernsdorf (O.-S.) In Bernsdorf in der oberen Lausitz befindet sich eine Zinkweißhütte, die bisher enorme Gewinne für die glücklichen Besitzer abgemakert hat. Für die Arbeiter kam dieses nicht in Betracht. Unter den Einwirkungen der fengenden Hitze an den Oefen gehen diese oft schon nach verhältnismäßig kurzer Beschäftigung der Arbeitsunfähigkeit entgegen. Das Affordsystem, welches vorherrschend ist, ist für das weitere. Für Arbeiter im Tagelohn werden heute noch 28 Pf. Stundenlohn gezahlt. Bis zu 90 Proletarier fristen ihr Dasein in jenem Eldorado. Als vor kürzerer Zeit die Arbeiter nun eublich zur größeren Hälfte sich dem Fabrikarbeiterverbande anschließen wollten, prangte plötzlich, zwei Tage vor einer stattfindenden Versammlung, folgender Anschlag im Betriebe:

Bekanntmachung!
 Hierdurch bringen wir zur Kenntnis der Arbeiter der Andwigschütte, daß von Anfang nächsten Monats an Herr Ingenieur Rudolf Krause die Verbandsleitung des hiesigen Betriebes übernimmt.
 Gleichzeitig soll, um auch nach dem Tode des Herrn Hermann Duden und für die Zukunft eine ständige direkte Verbindung und Aussprache unter uns mit den Arbeitern der Andwigschütte zu sichern, die Bildung eines Arbeiterausschusses erfolgen.
 Dieser Arbeiterausschuß soll aus 3 von den Arbeitern in geheimer Wahl und 2 unsererseits gewählten Arbeitern der Andwigschütte bestehen und die Aufgabe haben, in regelmäßig vierteljährlich stattfindenden oder besonders einberufenen Zusammenkünften mit uns Wünsche oder etwaige Beschwerden der Arbeiter zu unserer direkten Kenntnis und dieselben, sowie Lohnfragen zur Erörterung zu bringen. Die Zeitverfassung wird den Mitgliedern des Arbeiterausschusses von dem Werk bezügelt.

Unser Werk hat seinen Arbeitern seit Jahrzehnten eine sichere, regelmäßige und ruhige Arbeit und Wohnverhältnisse gegeben, die durchschnittlich zu den höchsten des Orts gehören und die Arbeiter des Werks haben niemals nötig gehabt, zur Erreichung berechtigter Forderungen sich sozialdemokratischer Verbände und deren zweifelhafter Hilfe zu bedienen und sie werden dies auch für die Zukunft nicht brauchen.
 Die Einrichtung des Arbeiter-Ausschusses soll dazu beitragen, das Vertrauen der Arbeiter hierauf zu festigen und zu beweisen, daß wir auch für die Folge gewillt sind, mit den pflichttreuen, verständigen Arbeitern unseres Betriebes in gegenseitigem Vertrauen zusammen zu arbeiten und zusammen zu stehen.
 Demgemäß können wir wohl erwarten und voraussetzen, daß sich die Arbeiter unseres Betriebes von sozialdemokratischen Verbänden und deren sinnloser, niedriger Verpöhlung fernhalten, und wir warnen ehrlichens davor!

Wer die wirtschaftlichen Vorteile der Verbände für zweckmäßig hält, kann sie durch Beitritt zu christlich-nationalen Gewerkschaften mindestens ebenso gut haben und ohne sich mit seinem Arbeitgeber unbilligerweise in Feindschaft zu setzen!
 Bernsdorf, den 11. März 1910.
 R. Duden u. Söhne.

Die Arbeiter lassen sich nicht abhalten und gingen in die Versammlung, trotzdem im gegenüberliegenden Lokal genau aufgepaßt wurde. Sie traten der Organisation bei und gelobten, unabhängig für die Ausdehnung der Organisation mit tätig zu sein. Zu einer am 1. Mai stattfindenden Versammlung wurde obiger Anschlag unter die Lupe genommen. Die Arbeiter erklärten, wo ihre Interessen gewahrt werden. Trotzdem ein Scheitern aber „Die Bedeutung der christlichen Arbeiterbewegung“ am Orte gesprochen, trotzdem der Landrat und der Besitzer der Zinkweißhütte in seiner Eigenschaft als Amisvorsteher Besatz in ausgiebigem Maße geäußert, erkannte die große Hälfte der Arbeiter jener verderblich-bringenden Giftbölle, daß ihr Platz nur im Fabrikarbeiterverband sei. Nach der christlichen Arbeitersekretär am Orte mit seinem halben Dutzend Mitglieder wird bald das Kuchlofe seines Begleitens einsehen. Nun glaubte die Firma durch Kündigung des Beitragskassierers die Organisation zu vernichten. Das Gegenteil wurde erreicht: neue Beitritte erfolgten. Eine Eingabe der Arbeiter wurde unbeantwortet gelassen. Statt dessen berannte der Chef, Herr Max Duden, eine Versammlung der Arbeiter im Paktraum der Fabrik gleich nach Feierabend an. In höchstgelegener Person versuchte nun der Herr, den Arbeitern die Ueberzeugung beizubringen, wie verkehrt diese gehandelt. Jener wurde die Eingabe erwünscht, bittere Klagen über den strengen Ton derselben (lies: des Anschlags, D. B.) geföhrt usw. Dabei wurde über den Zweck des „sozialdemokratischen Verbandes“ allerlei zusammengefaßelt. Zum Schluß kam noch unglücklich alter und abgebrauchter Lied. Es wurde verhandelt, daß, weil da nun die Arbeiter „solchen Bestrebungen huldigen“, eine anlässlich des Todes seines Bruders „in Aussicht genommene wohlthätige Stiftung“ leider (?) unterbleiben müsse. Herr Duden sagte, der Tod seines Bruders sei sehr schmerzhaft für ihn, aber daß seine Arbeiter seinem wohlgemeinten Willen nicht gehorcht, wäre noch viel schmerzlicher. Die Arbeiter hörten dies alles mit eisigen Schweiß an. Hier offenbart es sich mal wieder recht deutlich: selbst der tiefste Schmerz in Familienangelegenheiten ist nichts gegen den Schmerz einer Profitschmälerung. Die Unternehmer wissen genau, daß die Arbeiter durch die Stärke der Organisation mehr Anteil nehmen können an dem Mehrwert, den sie schaffen. All das, was in dem Anschlag versprochen wird, ist nur leeres Gerede; will man doch gnädig mit dem Arbeiterausschuß alle Verhältnisse einmal verhandeln und auch dann nur, wenn es dem Herrn gefällt. So will er's als Gewaltiger des Betriebes. Den uns noch fernstehenden Arbeitern rufen wir aber zu: Arbeitskollegen, erlernt, was ist, laßt euch nicht durch Verpöhlungen Sand in die Augen streuen, schließt auch ihr euch der Organisation an, dort werden eure Interessen am besten gewahrt!

Stollberg. Vom Terrorismus der Baumunternehmer bei der gegenwärtigen Ausperrung können auch wir einige Stücke berichten. Ein Mitglied unseres Verbandes sollte ausgespart werden, hatte jedoch vierzehntägige Kündigung, auf deren Innehaltung er bestand. Da aber der Unternehmer keine Arbeit für ihn hatte, verordnete er mit ihm, daß er auf seine Kündigung verzichten wolle, doch mußte er mit der Baumunternehmer sich verpflichten, den Kollegen sofort nach Beendigung der Ausperrung wieder einzustellen. Dieser Kollege fand nun Arbeit am Hofen. Als er jedoch ein Schiff geladit und ein zweites angenommen hatte, teilte ihm der Eigentümer der Fabrik, ein Kolonnenhändler, mit, daß er ihn (unseren Kollegen) nicht weiter beschäftigen könne, weil er auf der „Schwarzen Linie“ stehe; er (der Kolonnenhändler) sei Mitglied des Arbeitgeberverbandes. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Arbeiter beim Einfluß von Kollegen sich an diesen Vorgang erinnern. — Ein anderer Kollege hatte am Straßenbau Arbeit gefunden, wurde aber nach einigen Tagen auf Betreiben der Unternehmer entlassen. So rückwärtslos hindern die Unternehmer „andre an freiwilliger Arbeit“.

Großhain. In einer am Montag, dem 9. Mai, togenden Betriebsversammlung der Gummiabteilung nahmen die Arbeiter Stellung zu der Entlassung zweier Arbeiterkollegen. Diese hatten das Verbrechen begangen, in einer tags vorher stattfindenden Versammlung

in der Diskussion einige Worte zu sagen, welche der Verbandsleitung höchst fatal waren. Von jeher ist der Verbandsleiter, Herr Köffel, ein höchst feind der Organisation. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche das Vorgehen dieses Herrn entschieden verurteilt. Diese Resolution wurde dem Chef der Firma in Leipzig mitgeteilt. Am andern Tage lief folgendes Antwortschreiben ein:

„Wir bestätigen den Empfang Ihres werten Schreibens von gestern und danken Ihnen für Ihre freundlichen Mitteilungen. Wir erwideren Ihnen, daß wir uns mit unsrer Firma in Großhain telephonisch unterhalten haben und von Ihnen angeregte Angelegenheit durch unsern dortigen Verbandsleiter mit unsern Arbeitern geordnet ist.“

Glaubt man nun, der Herr Verbandsleiter würde eines besseren belehrt sein, so hatten sich die Kollegen geirrt. Dieser Herr legte uns die Mittagszeit des nächsten Tages den Arbeitern ein Schreiben vor, worin diese durch Namensunterschrift erklären sollten, den Löhnen, Art der Behandlung, mit der Arbeitszeit und mit den sonstigen Einrichtungen der Fabrik zufrieden zu sein. Man ließ erst Leute unterschreiben, von denen der Verbandsleitung wohl bekannt war, daß sie nicht organisiert waren (es waren ca. 30). Als nun die Reihe an organisierte Kollegen kam, wurde erucht, doch die Vollziehung der Unterschrift bis zum andern Tag zu verschieben, da man ja gar nicht genau wisse, was darin stehe, und die Arbeiter sich erst gegenseitig verständigen wollten. Was geschah? Es wurde erklärt: Wer sich bis heute zum Feierabend nicht unterschrieben, der ist entlassen. Dies war also die Ordnung der Angelegenheit, wie sie von der Firma zugesagt wurde. Die reine Verhöhnung der Arbeiter! Dem Zwange gehorchend, hatten nun alle Arbeiter unterschrieben. Am selben Abend (11. Mai) nahmen diese aber zu jener empörenden Niederträchtigkeit des Unternehmers Stellung. In einer weiteren Resolution, welche ebenfalls in Firma zugesandt wurde, wurde es gebührend gekennzeichnet, daß die Arbeiter, welche der Organisation angehörten, unter Androhung der Entlassung zur Unterzeichnung eines Schriftstücks gezwungen wurden, mit welchem diese weder der Form, noch dem Inhalt nach sich einverstanden erklären könnten. Von der Firma lief folgendes Antwortschreiben ein:

„Wir kamen in Besitz Ihres Schreibens vom 12. d. M. und haben uns sofort nach Eingang desselben mit unsrer Filiale in Großhain und unsern Herrn Köffel in Verbindung gesetzt. Wir haben Herrn Köffel Ihren Brief vorgelesen, auch Ihre Resolution, und auf unsre Veranlassung hin hat Herr Köffel sofort eine Versammlung unsrer sämtlichen Großhainer Arbeiter einberufen und denselben mitgeteilt, daß wir die fragliche Resolution erhalten hätten. Er hat den Arbeitern gegenüber ausdrücklich nochmals betont, daß niemand dazu gezwungen worden sei, das betreffende Schriftstück zu unterschreiben, und hat er sämtlichen Arbeitern ihre Unterschrift wieder zurückgegeben, resp. es denselben vollständig anheimgestellt und freigelassen, ihre Unterschrift wieder zurück zu nehmen. Hierauf hat sich kein einziger gemeldet, welcher seine Unterschrift zurückgezogen hätte. Wir teilen Ihnen dieses zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme mit und bitten Sie nunmehr endgültig, uns gefälligst in Ruhe lassen zu wollen.“

Entweder hat die Firma keine Kenntnis von dem rigorosen Vorgehen des Verbandsleiters, Herrn Köffel, oder sie duldet ein derartiges Handeln. Von sämtlichen Arbeitern, welche in der Betriebsversammlung anwesend waren, wurde bezeugt, daß unter Androhung der Entlassung das Schriftstück unterschrieben sei. Glaubt denn die Firma, daß bei derartigen Brutalitäten die Arbeiter, welche wirtschaftlich so traurig dastehen, nun offen herzutreten und sagen: Ich ziehe meine Unterschrift wieder zurück? Wie kommt es denn, daß dann mit einem Male zwölf Arbeiter entlassen werden, wo Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden? Da soll dann von den Arbeitern noch jemand öffentlich hintertreten und sagen: Ich bin damit nicht einverstanden! Innerlich denkt es die Mehrzahl der Beschäftigten; das beweist ihr Anschluß an die Organisation. Hoffentlich lernen alle Arbeiter aus diesem Vorkommnis und schließen sich unverzüglich der Organisation an. Dann wird auch jener Herr zu einer anständigen Behandlung der Arbeiter gezwungen werden können.

Mauer. Am hiesigen Orte befindet sich ein Betrieb des „Reinisch deutscher Oelfabriken“, mit circa 120 Beschäftigten, der sich von den Schwesterbetrieben in Mannheim und Hamburg nur dadurch unterscheidet, daß die Löhne noch niedriger sind als in den beiden letzteren Betrieben. Im Jahre 1906 infolte der größte Teil der Arbeiter sich der christlichen Organisation an. Eine durch den christlichen Gewerkschaftssekretär Treumann angeleitete Lohnbewegung scheiterte, die Organisation geriet wieder. Seit einem Jahre ist unser Verband agitatorisch tätig, ohne jedoch nennenswerte Erfolge zu erzielen. Wohl ist das Klassenbewußtsein bei dieser Arbeiterkategorie gewakt, aber es mangelt noch stark das kasterverleibende Solidaritätsgefühl, was folgender Vorfall zeigt. Vor ein paar Wochen wurden die Arbeiter einer Abteilung zwecks Lohnherabsetzung vorstellig, da sie mit den jetzigen Löhnen von teilweise 25 Pf. pro Stunde nicht mehr existieren könnten. Herr Verbandsführer Kühn versicherte, nichts geben zu können, erklärte aber: Es gibt für euch nur ein Mittel, die Organisation. Auf die Entgegung eines Arbeiters, der bereits 1906 beigetreten war: „Ja, dann werden wir wieder hinausgeworfen!“, erwiderte Herr Kühn: „Nein, organisiert euch nur, es geschieht euch nichts.“ Nun fragen wir, welcher ehrliche Mensch wird sich unterlegen, an der Ehrlichkeit der Worte des Herrn Kühn zu zweifeln? Es fanden also zwei Versammlungen statt, in denen sich 90 Arbeiter unserm Verbande, der Laßstelle Mannheim anschlossen. Sei es nun, daß es Herrn Kühn vor den Geistern, die er tief, bange wurde, oder es kam von höherer Stelle ein Wind, errietet: derselbe Herr Kühn, der die Arbeiter zur Organisation bewies, brachte es jetzt nach 14 Tagen fertig, die Arbeiter partienweise zu sich kommen zu lassen und den Austritt aus dem Verbaude zu fordern, andernfalls die Fabrik geschlossen würde. Die Arbeiterkategorie, an widerstandslos Handelnd gewöhnt, trat aus.

Zweiterer fällt hier aber sofort auf. Zunächst das unwürdige Doppelspiel eines Vorgesetzten, dann die energielose Haltung der Arbeiterkategorie, die auf Kommando eines Verbandsführers in den Verband hinein- und herausgeht. Bedauerlich bleibt auch, daß der von der Arbeiterkategorie gewählte Vertrauensmann nicht einmal die Organisationsleitung von dem ganzen Vorgange in Kenntnis setzte, so daß diese hätte eingreifen können, sondern ohne jede Mitteilung das Material zurückgab. Ein Gefühl der Scham bezieht einen ob solcher Willkür. Die Verbandsleitung hat nun die elenden Stundenlöhne um einen Pfennig erhöht, was für die Firma so viel wie nichts bedeutet, denn die heutigen Löhne hätten schon vor zehn Jahren bezahlt werden müssen.

Das Schlußwort bei der ganzen Sache ist jedoch, daß die Verbandsleitung vor einer Arbeiterkategorie, die sich so behandeln läßt, jede Leitung verlieren muß; sie wird sich sagen: Diesen Leuten kann man alles bieten. Es ist doch wirklich zu dumms, daß volljährige Männer sich mit solchen Späßen, wie „die Fabrik schließen“, einschüchtern lassen. Die Herren Aktionäre wissen sehr wohl den Wert solcher Sammerlöhne wie in Mauer zu schätzen und sind konsequent. Abge die Arbeiterkategorie wie dergessen, daß Mut Respekt abnähigt, während Zögigkeit Verachtung auslöst, und diese werden die Kollegen in Mauer leider sehr bald zu fühlen bekommen. Vielleicht ist auch die Zeit gar nicht mehr fern, da sie eine Organisation brauchen könnten, denn ihr jetziges Verhalten wird sich zweifellos rächen; aber dann ist der Bruchteil, welcher der Organisation treu geblieben ist, zu schwach, um handeln zu können. Die Arbeiterkategorie von Mauer wird unorganisiert unter unwürdigen Umständen weitervegetieren, oder sie wird organisiert sich Achtung verschaffen; sie darf sich aber nicht nur dann organisieren, wenn es Herr Kühn erlaubt, sondern sie muß sich organisieren trotz Herrn Kühn.

Strasburg. Die Mühlhütte in der Gelatinefabrik sind schon öfter der Öffentlichkeit zur Kritik unterbreitet worden. Zur Vertriebe arbeiten zum größten Teil jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Wie aber mit den jugendlichen Arbeiterinnen umgegangen wird, prouet jeder Beschäftigte. In Strasburgern stellt es nicht: es kommt vor, daß die Arbeiterinnen mit 1—2 Mk. pro Woche befristet werden. Und das bei einem Lohn von 1,20—1,30 Mk. pro Tag. Junge Arbeiter müssen Arbeiten verrichten wie ein Mann. Ein Ar-

Aus der chemischen Industrie. Das Elend der Zündholzarbeiter vor dem Reichstag.

Im Schuldbuch des Zentrums, jener scheinheilig-verlogenen Partei, die sich nur durch eine größere Dosis Heuchelei und einen geringeren Grad politischer Ehrlichkeit von der schwärzesten Reaktion unterscheidet, bildet der Verrat der armen Zündholzarbeiter bei der Finanzreform des Jahres 1909 das schwärzeste Blatt. In demselben Augenblick, in dem das Zentrum einen Antrag annahm, der den Besitzern der Zündholzindustrie eine Monopolstellung schuf, dadurch die Bildung eines Zündholzkarzells begünstigte und eine weit über den Steuerbetrag hinausgehende Verteuerung der Zündhölzer ermöglichte, stimmte es einen sozialdemokratischen Antrag, der den Zündholzarbeitern eine Entschädigung für die Nachteile der Zündholzsteuer bringen sollte, brutal und gefühllos nieder. Und dabei wußte das Zentrum — wenigstens wußten es einzelne Abgeordnete —, daß gerade die Zündholzarbeiter sich den Schäden dieses Votagesetzes am allerwenigsten entziehen können. Die Zündholzfabrikanten haben ihre Betriebe zumeist in industriearmen Gegenden angelegt, ihre Arbeiterkraft rekrutiert sich in der Hauptsache aus weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften, von denen viele, teils durch die Giftigkeit des weißen Phosphors, der bis vor wenigen Jahren verwendet wurde, teils durch die infolge der Zündholzindustrie durchgänglich unzulängliche Ernährung und ferner durch die in Zündholzfabriken noch immer übliche überlange Arbeitszeit gesundheitlich ruiniert sind. Diese Arbeiterkraft ist nicht nur an den Ort, sondern zumeist sogar an den Betrieb gefesselt. Hiervon war das Zentrum unterrichtet und trotzdem stimmte es gegen die Entschädigung der Arbeiter.

Als dann die Folgen der Zündholzsteuer hereinbrachen, als die armen Zündholzarbeiter sich mit Arbeit und Brot gebracht sahen, wandten sie sich mit Bitten und Petitionen an den Reichstag. Unter den Petenten aber stand ein katholischer Arbeiterverein, dessen Leiter ein eifriger Zentrumskaplan ist, an erster Stelle. So fanden die Zentrumswähler auf wider die Zentrumskaplan!

Am Montag, dem 9. Mai, kamen diese Petitionen im Reichstag zur Verhandlung; die Petitionskommission hatte sich dem Eindruck der Elendschilderungen nicht entziehen können und empfahl, sämtliche Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Als erster Redner sprach der nationalliberale Abg. D. Sann. Er wies auf die enormen Schäden hin, die das Zündwarensteuergesetz der Arbeiterschaft gebracht hat, und befürwortete eine Entschädigung an die Arbeiter. Nachdem so das „arbeiterfreundliche“ Zentrum von einem Vertreter des extremsten Großkapitalismus wegen seines Arbeiterverrats geächtet war, rechnete Kollege Brey mit der Heuchlergesellschaft ab. Wir setzen den wesentlichsten Teil seiner Ausführungen hierher:

Vizepräsident Herr Prinz zu Hohenlohe-Langenburg: Das Wort hat der Herr Abg. Brey.

Abg. Brey: Meine Herren, meine politischen Freunde stimmen dem Antrage der Petitionskommission auf Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung zu, und wir wünschen an diesen Antrag den Wunsch, daß nicht nur der Reichstag in seiner Gesamtheit dieser Petition beiträgt, sondern daß auch die verbündeten Regierungen recht bald Veranlassung nehmen möchten, dem Wunsche der Petenten gerecht zu werden.

Aus den Petitionen, welche heute zur Beratung stehen — es sind deren sechs — hallen die Hilferufe der Arbeiter aus der Zündholzindustrie wieder, Hilferufe, in welchen sie um Befreiung aus der Not rufen, in welche sie durch die Zündholzsteuer gestoßen worden sind. Außerdem haben Orte mit Zündholzindustrie ihrer durch die Zündholzsteuer geschaffenen Notlage ganz berechtigt Ausdruck gegeben, haben es aber abgelehnt, sich in einer Petition hilfesuchend an den Reichstag zu wenden, sie sagten: der Reichstag hilft uns ja doch nicht, die Parteien, welche uns durch diese arbeiterfeindliche Steuer ins Elend gestoßen haben, werden uns auch im Elend lassen.

Meine Parteifreunde haben bereits bei Beratung des Gesetzes auf die Folgen aufmerksam gemacht, die durch die Einführung dieses Gesetzes würden, und selbst die Befürworter des Gesetzes haben von vornherein mit einer Produktionsbeschränkung von 25 Prozent gerechnet. Die Wirkungen des Gesetzes, soweit der Beschäftigungsgrad der Arbeiter in Frage kommt, waren also jenen Parteien, welche das Gesetz geschaffen haben, nicht unbekannt.

Nun hat aber die Praxis bewiesen, daß die Einschränkung des Rückganges der Produktion weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist. Schon im November des verfloffenen Jahres teilte die Fachpresse mit, daß durch die vergrößerte Einbringung und durch die im Inlande gesteigerte Produktion, die um 30 bis 40 Prozent vermehrt worden ist, 100 000 Doppelzentner Zündhölzer über Bedarf vorrätig gewesen sind, und unter Berücksichtigung des Konsumrückganges sei der Bedarf auf fünf Monate vollständig gedeckt, das heißt bis zum 31. März des laufenden Jahres wäre es nicht nötig gewesen, auch nur das geringste Quantum von Zündhölzern zu erzeugen. In der gleichen Zeit hat auch die Einlegung von Feuerzählungen, das Arbeitenlassen nur an halben Tagen, in allen Zündholzfabriken des Deutschen Reichs begonnen, und diese Einschränkung der Arbeitsgelegenheit ist in den meisten Fällen weit über 25 Prozent hinausgegangen.

So legte zum Beispiel die Zündholzfabrik Starke in Welle in der Provinz Hannover schon am 11. November die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden herunter; das ist weit mehr als ein Drittel der Arbeitszeit, um welche die Produktion verringert worden ist. Am 22. Dezember des verfloffenen Jahres hat die genannte Fabrik für eine bestimmte Zeitdauer die Erzeugung vollständig eingestellt, und die Arbeiter berechnen ihren Lohnausfall im verfloffenen Jahre auf 10 000 Mark. In einer Fabrik in Gursdorf in Schwarzburg-Rudolstadt ist der Bedarf bis 33 1/2 Prozent heruntergegangen, und seit Oktober des verfloffenen Jahres bis zum Jahresabschluss stand dieser Betrieb nicht mehr und nicht weniger als 40 Tage vollständig still. Natürlich haben die Arbeiter in dieser Zeit auf keinerlei Einkommen zu rechnen gehabt. In Pfungstadt (Hessen) schränkten vier Betriebe ihre Produktion wesentlich ein. Endlich hat die Fabrik Union sowohl ihre Erzeugung im Hauptbetriebe zu Augsburg wie in den Nebenbetrieben Alten, Kempfen und Habelschwerdt auf vier Tage pro Woche beschränkt. Die Folgen für die Arbeiter aller Fabriken

sind die gleichen: Verringerung ihres ohnedies recht niedrigen Lohnes, Hervorrufen von Not und Elend bei den Arbeitern.

An der Spitze der Petenten marschiert der katholische Arbeiterverein in Habelschwerdt. Seine Mitglieder können es mit auf das Konto des Zentrums setzen, wenn sie jetzt Not und Kräftel zu blasen leider gezwungen sind.

Das Zentrum war in dem schwarz-blauen Steuerblock die führende Partei.

Das Zentrum hatte kraft seiner parlamentarischen Stärke die Möglichkeit, für diese Ärmsten der armen Arbeiter Not und Elend hintanzuhalten. Das Zentrum hat aber nicht nur nichts getan, um die Entschädigung der arbeitslos werdenden Arbeiter zu sichern; nein, als wir beantragten: diejenigen Arbeiter und Angestellten, die infolge des Inkrafttretens dieses Steuergesetzes arbeitslos werden, zu entschädigen, und zwar aus den Erträgen der Zündholzsteuer in der Dauer der Arbeitslosigkeit, da hat der Herr Kollege Erzberger mit allem Nachdruck erklärt, daß seine politische Freunde diesen Antrag ablehnen würden, und in der Tat ist uns das Zentrum auf unserm Wege, die Zündholzarbeiter vor dem Verfall in das Elend zu bewahren, nicht gefolgt. Obwohl die Herren vom Zentrum draußen im Lande immer in der Toga der Arbeiterfreundlichkeit sich geben, haben sie gegen die Entschädigung der arbeitslos werdenden Zündholzarbeiter gestimmt.

(Hört, hört! in der Mitte.)
— Gewiß, „Hört, hört!“ Es wird auch im Lande draußen gehört werden, daß Sie es fertig bringen, angesichts der Feststellung dieser Tatsache noch ironische Juruse zu machen. Das wird nicht nur gehört, sondern auch entsprechend bewertet werden, Herr Wecker.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)
Die Herren vom Zentrum haben ein Gesetz verabschiedet, ohne den von den Arbeitern des Gesetzes betroffenen Arbeitern Schutz gegen die entstehende Not zu gewähren, und damit haben sie den Jammer geschaffen, welcher nunmehr in der Zündholzfabrikation unter den Arbeitern grassiert.

Herr Erzberger hat auch damals eine Einschränkung der Produktion unumwunden zugegeben, und gegenüber unserm Antrage meinte er, in dieser Einschränkung sei eine bessere Fürsorge für die Arbeiter gegeben als durch die Entschädigung. Herr Erzberger erklärte damals in der Einschränkung der Produktion, die die Notlage der Arbeiter geschaffen hat, ein Mittel, den Arbeitern zu helfen. Ich muß sagen, diese Stellung des Herrn Kollegen Erzberger erinnert lebhaft an die Neben des Antel Weisig, die er im Reichstagesreformverein gehalten, und worin er die Weisheit zum besten gab, die Armut rühre von der Povertheit her. Die Habelschwerdter Arbeiter haben Verständnis für eine derartige Fürsorge durchaus nicht. Wie die Stimmung unter den dortigen Arbeitern ist, dafür gibt am besten ein Brief Ausdruck, der mir zu Händen gekommen ist und folgendermaßen lautet:

Unser Not ist entsetzlich. Schon vor Inkrafttreten der Zündholzsteuer war die Lage trübselig, da die Stundenlöhne für Männer 16 bis 18 Pf. und für Frauen 10 bis 16 Pf. betragen. Nun arbeiten wir seit Neujahr nur 3 1/2 oder höchstens 4 Tage in der Woche, demnach ist der Wochenverdienst der Männer 4,80 bis 8 Mk., der Frauen 3 bis 4 Mk. Die Alfordarbeiter sind unter Umständen noch schlimmer daran. In der Union verdient ein im Alford beschäftigter Arbeiter während des ganzen Tages 56 Pf.

So schildern die Arbeiter ihre Lage unter der Wirkung dieses Steuergesetzes.

Eine ähnliche Schilderung kommt zum Ausdruck in einem Briefe, der aus Hefsen von einer Arbeiterin mir zugeandt worden ist. In diesem Briefe heißt es:

Des Sonnabends bei der Lohnzahlung schüttelt jeder mit dem Kopfe, besonders die Verheirateten, denn es gibt dann 13 bis 14 Mk., wenn ein Feiertag in der Woche war, gar bloß 12 Mk. Alles schimpft und flucht, die Leute müssen in Schulden kommen, ob sie wollen oder nicht. Was wird diese Steuermacherpartei verwünscht!

Auch dieser Brief gibt der Entrüstung der Zündholzarbeiter über die Wirkung der Zündholzsteuer in krassen Worten Ausdruck, und die Briefe beweisen, in welches Elend und in welche Not die Zündholzarbeiter hineingeraten sind. Diese Klagen und die Entrüstungsbedingungen sind vollaus berechtigt. Das Reich ist verpflichtet, Hilfe zu gewähren, die zur Hilfe in Betracht kommende Summe ist im Vergleich mit dem gewaltigen Etat des Reichs wahrlich nicht von großem Belang, und nach unserer Auffassung ist es der Reichsverwaltung möglich, Hilfe sofort eintreten zu lassen, ohne daß die Frage aufgeworfen werden könnte, woher die Mittel zu nehmen sind. Es kommt nur in Frage eine geringe Anzahl von Arbeitern. Die Mittel sind infolgedessen verhältnismäßig gering, und es muß als eine Ehrensache des Reichs angesehen werden, die Opfer seiner Steuerpolitik nicht in Elend und Not zugrunde gehen zu lassen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß für diese Leute ein anderer Weg der Hilfe nicht gegeben ist, Gelegenheiten zu anderer Arbeit ist in den meisten Fällen dort, wo Zündholzfabriken domizilieren, nicht vorhanden, gewerbliche und industrielle Anlagen sind da ungeheuer dünn gelagert, und soweit andere industrielle Anlagen in Frage kommen, sind sie mit Arbeitskräften versehen; sie haben keinen Mangel an Arbeitskräften, sondern einen Ueberfluß zu verzeichnen, und da ist es Pflicht der Gesetzgebung, gut zu machen, was sie selbst verschuldet. Wir fordern daher zur Erfüllung dieser Pflicht auf.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung einstimmig beizustimmen. Mögen aber auch die verbündeten Regierungen der Petition recht bald die Berücksichtigung entsprechend dem Wunsche der Petenten widerfahren lassen und Hilfe leisten, denn die Not unter den Arbeitern ist eine bedeutende.

(Wabro! bei den Sozialdemokraten.)

Nach dem Kollegen Brey sprach noch Genosse Sacke. Auch er wußte von der Not der Zündholzarbeiter, namentlich in Schleien, zu berichten. Er wies darauf hin, daß selbst eine schleifische Zentrumskaplan-Zeitung am 26. Januar in einem Bericht aus Dittersbach angab, daß in den Zündholzfabriken von Gradamer und Jäger in Dittersbach nur noch halbe Tage gearbeitet wird, viele Arbeiter auch ganz brotlos geworden sind. Dabei verdienten die Arbeiter dieses Betriebs bei voller Schicht nur 2,20 bis 2,50 Mk., die jugendlichen männlichen 80 Pf. bis 1 Mk., erwachsene Arbeiterinnen 1 bis 1,50 Mk. und jugendliche Arbeiterinnen gar nur 50 bis 90 Pf. Was es bedeutet, bei solchen Löhnen auf halben Verdienst gesetzt zu werden, können die Millionäre und Pfaffen der Zentrumskaplan freilich nicht beurteilen.

Charakteristisch für die Gesinnungsweise einzelner Zentrumskaplan ist das oben schon angeführte ironische „Hört, hört!“ des Zentrumskaplanen Wecker — oben drein einer der Kommissararbeiten des Zentrums — bei den Schilderungen des Kollegen Brey. Vom Redner wurde der gefühlvolle Herr sofort angezogen. Herr Wecker machte darauf den Versuch, sich herauszuwinden, jedoch ohne Erfolg.

Der Zentrumskaplan als Berichterstatter der Kommission begründete den Kommissionsantrag wie jemand, der auf Eiern steht und Kanonenrohre balancieren soll. Er begnügte sich damit, den Reichstag „innig zu bitten“, die armen, bescheidenen Zündholzarbeiter zu „trösten“.

Der Reichstag nahm schließlich den Antrag der Kommission an. Damit ist aber ganz und gar nicht gesagt, daß den Zündholzarbeitern nun auch wirklich geholfen wird. Die Ueberweisung zur Berücksichtigung schließt für den Reichskanzler absolut keine Verpflichtung ein. Nach Lage der Sache, namentlich unter richtiger Einstellung der sozialpolitischen Rückständigkeit des gegenwärtigen Reichskanzlers kann sogar behauptet werden, daß nichts zur Hilfe der Zündholzarbeiter geschehen wird. Wenigstens so lange nicht, als die Zündholzarbeiter sich nicht dem Heer der kämpfenden Arbeiterkraft eingereiht haben.

× Eine amtliche Lohnstatistik

Für chemische Arbeiter aus Düsseldorf bringt das letzte „Reichsarbeitsblatt“, indem es die Lohnstatistik der Düsseldorf-Drehtafel nach Berufen getrennt für den Januar veröffentlicht. Danach waren dort 73 chemische Arbeiter beschäftigt, von denen fünf noch unter 3 Mk. Tagelohn, die große Hälfte, nämlich 47 Mann, von 3 bis 3,50 Mk. Tagelohn, und nur die übrigen 19 Mann höhere Lohnsätze bis zu 4,50 Mk., einer sogar bis zu 5 Mk., bezogen. Auch diese Uebersicht bestätigt wieder die ungeheure Niedrigkeit der chemischen Lohnsätze, die in so teuren Bezirken wie dem Düsseldorf bei allen besonderen Betriebsgefahren, denen die Leute ausgesetzt sind, doch das Niveau der ungelerten Tagelöhner nicht überschreiten. Da hat die chemische Industrie gut 10–30 prozentige Dividenden zahlen!

× Die Dynamit-Alt.-Ges. vorm. Alfred Nobel u. Co.

in Hamburg, die dem Verbanne der Nobel Dynamite Trust Co. angehört, hat das Jahr 1909 laut Geschäftsbericht einschließlich 4311 Mk. (i. V. 6261) Vortrag aus dem Vorjahr mit einem Reingewinn von 2 885 346 Mk. (i. V. 2 137 428) beschlossen, aus dem 22% Dividende gegen 16 1/2% im Vorjahre zur Ausschüttung gelangen sollen. — 22 Prozent ist ein sehr „nobler“ Gewinn; die Arbeiter des Dynamittruffs werden leider weder nobel behandelt, noch bezahlt.

× Elberfelder Wohltäter.

Anlässlich der 300-Jahresfeier der Stadt Elberfeld stiftete Kommerzienrat Bayer von den Elberfelder Farbenfabriken für die berufliche Ausbildung besonders veranlagter Jüglinge des städtischen Waisenhauses 20 000 Mk., zur Unterstützung bedürftiger Polizeiuferbeamten 20 000 Mk. und der anderen bedürftigen städtischen Unterbeamten gleichfalls 20 000 Mk. — Herr Kommerzienrat Bayer täte gut, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter des Farbwerks einen anständigen Lohn verdienen und als Menschen gewertet werden. Das würde ihm vielleicht kein offizielles Lob, auch keinen Orden und kein Ehrenbürgerrecht eintragen, aber er würde damit eine einfache Menschenpflicht erfüllen. Und seine Pflicht tun, ist mehr wert, als den Wohltäter mimen.

× Unfall-Viste.

Am 11. Mai, abends 1/6 Uhr, verunglückte in der „Anilin“ in Ludwigshafen der verheiratete Kohlenarbeiter Franz Emig. Er und andere Arbeiter waren im Kesselhaus, Bau 229, mit dem Entladen eines Eisenbahnwaggons beschäftigt. Bei der Ausfahrt aus der Halle zur Drehscheibe stieg Emig auf den Wagen, um die Breuse zuzubringen. Er wurde dabei mit der Brust zwischen Tor und Wagen gedrückt, fiel herunter und zog sich derartige Verletzungen zu, daß er mittels Tragbahre zur Anbahnung gebracht werden mußte. Die Einfahrt zu dieser Halle, wo das Unglück geschah, ist derartig eng, daß es für die Arbeiter geradezu gefährlich ist, mit den großen Eisenwagen hier ein- und auszufahren. Doch zeigt dieser Fall auch wieder, wohin das in der Anilin herrschende Straßensystem führt. Die Arbeiter sind gezwungen, unter Lebensgefahr den Wagen zu bremsen, damit derselbe nicht über die Drehscheibe fährt. (Letzteres kostet nämlich jeden der beteiligten Arbeiter 2 Mk.) Aber auch das in dieser Abteilung herrschende Antreiber- und Alfordsystem trägt mit Schuld, denn dadurch müssen die Arbeiter, um auf einen anständigen Lohn zu kommen, alles in Eile auszuführen und so ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel setzen.

Der Diamantfabrikraum der Schöller Farbwerke wird umgebaut; das Dach des Raumes soll 2 Meter höher gebracht werden, um einen luftigeren Arbeitsraum zu schaffen. Unsere Kritik nützt, die Herren lernen einsehen! Um nun ja den Profit nicht zu schmälern, wird in dem Raum weitergeschafft; dadurch sind die beteiligten Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, durch herunterfallende Bauteile verletzt zu werden. Ein Unglück ist schon geschehen. Der Arbeiter Peter Jährt mußte laut Befehle des Aufsehers Emil Finger an einem Bottich arbeiten; als er nun im Begriff war, nach dem Temperaturmesser des Bottichs zu sehen, fiel ihm eine Schiefertafel auf den Kopf. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Arbeiter dem Hospital überwiesen. Würden die Arbeiterleben in den Farbwerken höher bewertet, so ließe man nicht in einem Raum arbeiten, worin Dachbalken und Zimmerleute beschäftigt sind.

Aus der Papierindustrie.

Die Papierindustrie im Bericht der preussischen Fabrikinspektion.

Herr Ditges, der Generalsekretär des Vereins der Papierfabrikanten, schrieb von den Gewerbeaufsichtsbeamten einmal: „Ihr Wahrzeichen ist die Schenkklappe“. Ungewollt, oder doch in anderem Sinne als er es gewollt, hat Herr Ditges damit das Richtige getroffen. Wenn man in den Jahresberichten der preussischen Fabrikinspektion die Uebersichten der Beamten über die Papierindustrie liest, kann man wirklich fragen, wozu der Beamtenstab der Fabrikinspektion eigentlich da ist. Trocken, nüchtern, unverständlich zusammengestellte Zahlenhaufen aufzutürmen, kann doch unmöglich ihr Zweck und Ziel sein. Den Beamten wäre eine Durchsicht und Nachsicht der Spezialarbeit der bayerischen Fabrikinspektion über die Papierfabriken dringend anzuraten.

Ueber die Papierindustrie ist aus dem Zahlenhaufen schon deshalb nicht klug zu werden, weil immer noch die Papier erzeugende und die Papier verarbeitende Industrie zusammengeworfen werden. Warum, wissen die Wörter und die Fabrikinspektoren — vielleicht aber auch diese nicht.

In der gesamten Papierindustrie Preußens waren 48 410 erwachsene männliche Arbeiter, 28 922 erwachsene Arbeiterinnen, 8251 jugendliche beiderlei Geschlechts (14 bis 16 Jahre) und 86 Kinder beschäftigt. Gegen 1908 ist die Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeitskräfte um circa 1200 gestiegen. Die Zahl der Revisionen steigt in der Papierindustrie über dem Durchschnitt: bei einer Gesamtzahl von 1929 Betrieben fanden 2172 Revisionen in 1327 Be-

trieben statt. In 130 Betrieben wurden Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen Jugendlicher und in 81 Betrieben solche gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen festgestellt. Bestraft wurden von den ersten 22, von den letzteren 14 Unternehmer. Milde Richter fanden die Unternehmer selbstverständlich auch in den Fällen, die zur Bestrafung kamen. Davon zeugt deutlich die folgende Bemerkung des Beamten für Schleswig: „In einer Papierfabrik wurde ermittelt, daß zwei jugendliche Arbeiter bis zu 16 Stunden beschäftigt worden waren. Direktor und Werkmeister, die bis dahin unbestraft waren, kamen mit einer Geldstrafe von 10 Mark davon.“ Die Form des Verdicts läßt den Schluß zu, daß die Strafe auch dem Beamten zu niedrig war; zu einem direkten Tadel, wie ihn einige andre Beamte (siehe „Prolet.“ Nr. 17) riskiert haben, hat er sich aber nicht aufschwingen können. Und doch wäre er hier durchaus am Platze gewesen, denn 10 Mk. ist für so rüchichtslose Uebertretung der Gesetze eher eine Prämie denn eine Strafe. Es wird uns wirklich nicht wundern, wenn es demnächst heißt, daß irgendein Verächter der Arbeiterschutzgesetze einen Orden, etwa mit der Ueberschrift: Mundus vult decipi (Die Welt will betrogen sein) erhält.

In 66 Betrieben wurde für 143 Sonn- und Feiertage die Arbeit zugelassen; dabei mußten 2938 Arbeiter 31464 Sonntagsstunden — zu den übrigen regelmäßigen, die in den Papierfabriken üblich sind — opfern. Nur 11 Anträge auf Zulassung von Sonntagsarbeit wurden abgelehnt. Den Wünschen der Unternehmer ist also in denkbar weitgehendstem Maße Rechnung getragen worden. Trotzdem leistet sich das „Wochenblatt“ in einer Besprechung des Verdicts den Satz: „... im großen und ganzen wird gegen die Arbeitgeber regiert und verfügt, werden Uebersunden und Sonntagsarbeit verweigert.“ So wird der Wahrheit auf die Spitze getreten.

Aus den Betrieben selbst wird wenig berichtet. Unfälle registriert der Bericht ganze zwei. Ein Todesfall ereignete sich in der Königsberger Zellstoff-Fabrik beim Einschalten eines 165pferdekraftigen Drehstrommotors. „Um derartigen Vorkommnissen wirksam vorzubeugen, können bestimmte technische Einrichtungen in der Schaltanlage nur schwer vorgeesehen werden; die Unfälle können allein durch zweckmäßige Betriebsanordnungen vermieden werden“, sagt der Bericht. Zwischen den Zeilen dürfen wir da wohl das Zugeständnis lesen, daß die „Betriebsanordnungen“ nicht zweckmäßig waren, daß also der Tod des Arbeiters vermeidbar gewesen wäre. Warum der Beamte über die sonstigen, nicht berichteten Unfälle in diesem Betriebe kein Wort schreibt, ist rätselhaft; es gäbe dabei soviel zu bemerken, und zwar weit wichtigeres als die folgende Bemerkung über den gelben Verein in eben diesem Betriebe:

„Zu erwähnen ist ferner, daß sich aus dem Kreise der Arbeiterschaft heraus in der Königsberger Zellstoff-Fabrik ein Unterstützungsverein von Arbeitern und Arbeiterinnen gebildet hat, der zunächst bezweckt, seinen Mitgliedern über den Rahmen der Krankenkassenleistungen hinaus Krankenunterstützungen, Sterbegelder und andre Zuwendungen in Fällen der Bedürftigkeit zu gewähren. Dieser Verein wird von seiten der Firma in weitgehendem Maße unterstützt.“

Diese Bemerkung ist in ihrem ersten Satze falsch. Der Verein ist nicht „aus dem Kreise der Arbeiterschaft heraus“ gegründet worden, sondern auf Anregung der Betriebsleitung bzw. einiger Beamten, und sein Zweck ist nicht die Unterstützung der Mitglieder, sondern der Kampf gegen den Verband der Fabrikarbeiter. Das erste hätte der Bericht-erfasser aus einer Gerichtsverhandlung gegen unsern Kollegen Gattwig erfahren können, das zweite müßte er wissen, wenn er das Wesen dieser gelben Sumpfpflanzen kennen zu lernen sich die Mühe geben wollte. Daß der Verein „von der Firma in weitgehendem Maße unterstützt wird“, ist erklärlich: „Keine Kreuzer, keine Schweizer“, hieß es zu der Zeit, als sich die deutschen Fürsten zur Durchsetzung ihrer absolutistischen Gattike noch Soldknechte kaufen mußten — „Kein Geld, keine Gelben“, heißt es heute, wenn sich die Industriepolitiker eine Söldnertruppe gegen die Gewerkschaften schaffen wollen. Das ist so spasshaft, daß es eigentlich auch ein preussischer Gewerberat sehen müßte. Aber Herr Dillges hat schon recht!

Aus dem Bezirke Stralsund wird über einen Unfall in einer Dampferwerkstatt berichtet. Arbeiterinnen mußten den mit Aufwinden von Dampfenballen beschickten Arbeitern helfen durch Ziehen an Stricken, die um die Griffe der Kurbeln der Handwinde gelegt waren. Hierbei wurde eine Arbeiterin von einer Kurbel an der Stirn verletzt. In dem Verlaufe ist die moderne Technik noch recht wenig eingesetzt zu sein; damit primitive Methoden wirklich außer Gebrauch gesetzt werden. Wichtig ist, daß die Polzei-behörde infolge dieses Unfalls nicht nur diesem Betriebe, sondern auch einer andern Dampferwerkstatt und einer Sack- und Kanntentfabrik die Arbeiterinnen in gleicher Weise beschützigen. Die Verwendung von Arbeiterinnen an den Winden untersagt hat.

Weiter muß die sprachliche Inkonsequenz von der Arbeiterin nicht.

Ein liebesletter Unternehmer.

Der einzige Liebesletter, den ich in dieser Nummer bis herab zum angehenden November, die Arbeiterinnen als „Schwänke“ bezeichnen, das ihnen nicht nur keine Achtung zollen, sondern auch ihnen das Recht auf Widerstand nehmen, ist das von einem Fabrikbesitzer in Stralsund an die Arbeiterinnen geschriebene. Bekannt ist, daß die Arbeiterinnen in Stralsund sehr schlecht leben, weil die Arbeiterinnen nicht nur keine Achtung zollen, sondern auch ihnen das Recht auf Widerstand nehmen, ist das von einem Fabrikbesitzer in Stralsund an die Arbeiterinnen geschriebene. Bekannt ist, daß die Arbeiterinnen in Stralsund sehr schlecht leben, weil die Arbeiterinnen nicht nur keine Achtung zollen, sondern auch ihnen das Recht auf Widerstand nehmen, ist das von einem Fabrikbesitzer in Stralsund an die Arbeiterinnen geschriebene.

nehmers war größer als seine Furcht vor dem Gesetz. Zieherum verurteilt er, seinen Gelübten dienstbare Ausbeutungsbosse zu finden. Er rief eine 15jährige Arbeiterin zu sich in einen Raum und beauftragte sie mit unfittlichen Anträgen. Die Behörde erhielt davon Kenntnis. Mit 200 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis soll der liebedürstige Unternehmer seine Tat sühnen. Wir meinen, daß die Strafe in einem solchen Falle das Uebel gar nicht trifft. Sie wird den Menschen absolut nicht hindern, sein Heil auf Kosten an den abhängigen Arbeiterinnen zu versuchen. Höchstens wird er in Zukunft noch vorsichtiger sein. Solchen Unternehmern müßte die Beschäftigung von Arbeiterinnen einfach verboten werden. Die Gewerbeordnung bietet, bei richtiger Auslegung, Handhaben zu solchem Verbot durchaus.

+ Holzerner Schnaps.

Vor einigen Wochen ging eine Notiz durch die Presse, nach der es einem schwedischen Chemiker gelungen ist, aus den Rückständen bei der Zellulosefabrikation Branntwein zu gewinnen, der mit den Erzeugnissen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Brennereien in Wettbewerb treten kann. Und für sich der Versuch der Branntweingewinnung aus den Rückständen bei den Zellulosefabriken nicht zu verwundern. Die Zellulose gehört mit den verschiedenen Zuckerarten und der Stärke, deren Vorhandensein in der Kartoffel bei der Branntweingewinnung eine Rolle spielt, zu der gleichen chemischen Gruppe der Kohlehydrate. Bei dem neuen bedeutend verbilligten Verfahren der Branntweingewinnung sollen die Kalziumsalzrückstände, die bei der Zellulosefabrikation gewonnen werden, die Hauptrolle spielen. Vorherhand sind allerdings die deutschen Zellulosefabriken, deren Konkurrenz infolge der Zollverhältnisse für die deutschen Brennereien allein in Betracht kommen kann, zur gewerblichen Herstellung von Branntwein nicht befähigt, da hierzu die Errichtung geeigneter Anlagen gehört, die erst eine Gewinnung in großem Stille möglich ist. Die Errichtung solcher Anlagen beansprucht aber längere Zeit. Und dann wird wohl der Staat mit steuerrechtlichen Maßregeln kommen. Denn seine Junter läßt er bestimmt nicht im Stich. Als dem Jüder im Sacharin eine Konkurrenz entstand, wurde sofort die Gesetzgebung mobil gemacht und der so billige Süßstoff wurde für Deutschland verboten. Dem „Holzernen Schnaps“ wird es nicht anders gehen.

+ Girsberg i. Schl. Die Herren, die in der Zellulosefabrik in Girsberg das Regiment führen, scheinen den Fabrikarbeiterverband ganz besonders zu fürchten. So groß ist diese Furcht, daß die Herren sich gar nicht scheuen, den Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährte Vereinsrecht durch private, dem eigenen Herrscherdurst und der Angst um den Mammon entprungene Fabrikgesetze auszuheben. Wagt es nämlich ein Arbeiter, sich dem Verbandsanzuschließen und für den Verband neue Mitglieder zu werben, so folgt prompt die Entlassung. Um auch ja jede fernere Einwirkung des „Sünders“ fernzuhalten, erfolgt sofortige Entlassung unter Bezahlung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Und das, obwohl die Firma sonst durchaus nicht nobel ist, die Bezahlung ihrer Arbeitskräfte vielmehr in den allerbestmöglichen Grenzen hält. Gelsen wird der Firma dieser Feldzug gegen den Verband nicht; die Arbeiter sind klug genug, zu erkennen, daß der Verband ihnen der beste Freund und Helfer ist. Mühten sie es noch nicht, die Maßregelungswut der Fabrikleitung müßte sie davon überzeugen. Falls wir Lust zu Moralpredigten hätten, würden wir die Betriebsleitung fragen, ob sie es für anständig und sittlich hält, einem andern Menschen ein Recht streitig zu machen, dessen man sich selbst so nachdrücklich bedient.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Vom Ziegelmarkt im April 1910.

Der Ziegelmarkt steht gegenwärtig unter dem Einfluß der Bauarbeiterausperrung. Die Besserung der Geschäftslage in der Ziegelindustrie hat dadurch wiederum eine Verzögerung erlitten, die von den Arbeitern am meisten empfunden wird. Wenn auch die Produktion keinerlei Unterbrechung erleidet, so genügt doch der Umstand, daß in vielen Ziegeln auf Vorrat gearbeitet wird, um eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse hinauszuhalten. Die Ziegelmaterie werden nach der Aussperrung, wenn der Absatz an Ziegeln um so höher wird, wohl noch zu ihrem Profit kommen, für die Ziegelmaterie aber ist dann die Kampagne schon zu weit vorgeschritten, um noch nennenswerte Aktionen zur Verbesserung ihrer Existenz vornehmen zu können. Die wichtigsten Marktberichte seien hier nach der „Tonindustrie-Zeitung“ und der „Zpfer- u. B.-Z.“ auszuweisen:

Altenstein. Der Absatz ist zufriedenstellend, und die Aussichten für das laufende Jahr scheinen noch besser werden zu wollen. Die hiesigen Ziegeln inklusive des Kalksandsteinwertes haben sich zu einer Verkaufsvereinigung vereinigt und Minimalpreise festgesetzt.

Danzig. Die Bestände sind nicht allzu groß, aber auch die Nachfrage ist nur gering.

Insterburg. Da der milde Winter die Fortsetzung der im Herbst begonnenen Bauten gestattete, sind die Vorräte an Hintermauersteinen größtenteils verkauft und müssen solche von auswärts bezogen werden.

Königsberg i. Pr. Die Preise für Ziegelsteine halten sich auf demselben Niveau wie im verflohenen Monat. Die Nachfrage ist gering, was auch die Bestände nur klein. Die Prüfung vom Uebinger Haß ist unerschrocken.

Thorn. Der Absatz hält sich in sehr mäßigen Grenzen. Da die Aussperrung der Maurer und Bauhandwerker eingetreten ist, sind neue Geschäfte überhaupt nicht zu zeitigen. Die Vorräte an Ziegelsteinen sind noch recht bedeutend.

Silbit. Der Bedarf an Ziegelsteinen hat sich gehoben, und es konnten die Preise um 1 Mk. pro Tausend anziehen; mit dem 15. April werden auch hier die Bauarbeiten eingestellt und tritt dann ein Stillstand im Ziegelgeschäft ein.

Bromberg. Die alten Vorräte sind vollständig verbraucht, auf einzelnen Werken wird schon mit dem Ausfahren der neuen Steine begonnen. Die meisten Werke sind mit Aufträgen bis Juli/August versehen, und doch sind die Preise bereits um 1 bis 2 Mk. gewichen, weil die Revuepartei einzelner den ganzen Ziegelmarkt ungenügend beeinflusst.

Greifswald. Das Geschäft ist etwas lebhafter.

Stettin. Die Lager in Mauersteinen sind fast geräumt und die Preise werden, bis es frische Ware gibt, noch mehr anziehen.

Darmstadt. Die allgemeine Geschäftslage hat sich im Augenblick etwas gehoben, wird aber durch den bevorstehenden Ausstand im Baugewerbe aller Art Anzeichen nach für die nächste Zeit fioden.

Rothens. Die Geschäftslage auf dem Baunarkt ist hierorts zufriedenstellend; die Ziegelindustrie ist gut beschäftigt.

Frankfurt a. O. Infolge des warmen Winters sind die Mauersteine auf den Ziegeln fast überall sehr schnell geräumt worden, so daß wir seit mehreren Wochen an großem Mangel an Steinen leiden und die Kundenschaft nie recht bedienen können. Wahrscheinlich wird dieser Mangel bei der in Aussicht stehenden besseren Bauzeit noch Monate anhalten.

Sommerfeld. Der Absatz bewegt sich in mäßigen Grenzen. Die Vorräte sind die Lager in Hintermauersteinen geräumt. Der Verband nach außerhalb ist ziemlich lebhaft, die Preise sind aber sehr gedrückt. Die Ziegeln sind hier am Ort und in Tätigkeit, eine Ueberproduktion in Hintermauersteinen dürfte schon Ende dieses Monats zu erwarten sein. An Arbeitskräften ist kein Mangel, die Löhne sind etwas gehiegen.

Siagnitz. Infolge gütlicher Witterung war der Absatz von Mauersteinen derselbe wie im vorigen Monat. Falls kein Streik eintritt, sind die Aussichten fürs Frühjahr nicht ungenügend.

Seipzig. Die Verhältnisse sind wegen der zu erwartenden Aussperrung der Bauarbeiter ganz unklar.

Therzig i. S. Die Aussichten auf Streik hemmen alle Unternehmungen; die Aussichten waren anfangs sehr gut, aber jetzt gehen die Dinge wegen der unklaren Lage wieder zurück.

Ratibor. Der Absatz ist gut. Düsseldorf. Die Nachfrage nach Ziegelsteinen im hiesigen Bezirk ist sehr groß und der Preis für dieselben sehr gut. Auch hat die hiesige Gegend wohl wenig unter dem bevorstehenden Maurerstreik zu leiden. Einige Ziegelsteiger fabrizieren in diesem Jahre nicht weniger als 6 Millionen Ziegelsteine, wovon der größte Teil bereits verkauft ist. Das hiesige Tonwert ist auch sehr gut beschaffen.

Essen. Der Verband im März war zufriedenstellend. Er betrug 7 Millionen Steine mehr als im Vorjahre. Die verstärkte Lieferung ist auf das günstige Bauwetter, aber in erster Linie auf den bevorstehenden Kampf im Baugewerbe zurückzuführen. Die Unternehmer haben möglichst versucht, ihre Bauten unter Dach zu bringen. Die leider unvermeidliche Bauarbeiterausperrung wird naturgemäß auf die Ziegelindustrie erhebliche ungünstige Einwirkungen. Bei längerer Dauer wird eine weitere Produktionsbeschränkung unvermeidlich sein. Die Verkaufspreise und Zahlungsbedingungen im März waren gegen die Vormonate unverändert.

Bremen. Der Absatz in Ziegelsteinen war im Monat März zeitweise recht flott; auf einigen Ziegeln trat sogar Mangel an Steinen ein, da außerhalb Bremens viel Steine verlangt wurden. Es scheint eine kleine Besserung im Preise eintreten zu wollen.

Oldenburg. Unser Hauptprodukt (Klinker für Gmausen, Trottoire, Wasserbauten) findet ständig zufriedenstellenden Absatz. Auch erscheinen die Preise einigermaßen günstig. Mauersteine fallen nur als Nebenprodukt ab und können auch genügend untergebracht werden, da zurzeit eine lebhaftere Bautätigkeit herrscht.

Stade. Die Hintermauerungssteine werden ab April mit 19,50 Mk. bezahlt, aber wenig abgegeben, es werden 20 bis 21 Mk. verlangt; Klinker werden mit 1 Mk. teurer bewertet. Die Kalksandsteinwerke machen starken Wettbewerb und sind voll beschäftigt, erhalten ab für ihr Fabrikat 4 bis 5 Mk. weniger als die Ziegelsteiger. Die alten Steinvorräte der Ziegeln werden jetzt wohl bald vollständig verkauft sein, und handelt man bereits um neue Ware, die etwa Mitte bis Ende Mai zum Markt gebracht werden kann. Da in Hamburg der Streik infolge Einigung der Bauunternehmer mit den Arbeitern nicht eintritt, wird in Hamburg die Bautätigkeit jetzt stark einsetzen und die Steine sofort abgesetzt werden können. Man rechnet bestimmt damit, daß während des ganzen Jahres die Bautätigkeit nicht ruhen wird.

Erfurt. Der Backsteinabsatz hatte im verflohenen Monat infolgedessen eine Belebung erfahren, als auf sämtliche Bauten mit allen Kräften gearbeitet wurde. Die Aussichten sind recht trübe; hoffentlich tritt nach der Austragung des gewaltigen Tarifkampfes eine gründliche Gesundung und Besserung des Ziegelsteinmarktes ein. Würde hier nicht eine Ziegelverkaufsvereinigung bestehen, so würden die Verhältnisse auf dem hiesigen Ziegelsteinmarkt geradezu trostlos sein.

Era-Neuß. Die Bautätigkeit ist gut. Hintermauerungsziegel und Dachziegel finden guten Absatz. Die Preise sind wie im vorigen Jahre. Alle Ziegeln sind voll in Betrieb, an Arbeitern ist immer Mangel, einige Werke haben ausländische Arbeiter eingestellt und sind sehr zufrieden damit. Es sind keine Lagerbestände da, jedoch durch die Aussperrung der Bauarbeiter leidet der Absatz, und es dürften sämtliche Lieferungen noch eingestellt werden müssen. Man hofft, von Hintermauerungsziegeln 60 Prozent der Erzeugung abzulegen. Dachziegel gehen guten Aussichten entgegen.

Wittenwalde. Erfreulicherweise ist auf dem Berliner Baunarkt eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erzielt worden, so daß die beständete große Schädigung der nach Berlin liefernden Ziegeln vermieden wird. Die Bautätigkeit ist allerdings nicht in dem Umfang vorhanden, wie man erwartet hatte; infolgedessen ist auch die Nachfrage nach Ziegeln keine allzu große. Die Preise sind die von der Preisconvention festgesetzten. Auf den Ziegeln wird überall gearbeitet, und Ende April konnten schon die ersten neuen Ziegel aus den Oefen gefahrt werden.

Stralsund. Unter der Gunst der Witterung hat sich die Bautätigkeit merklich belebt. Die Ablieferungen gehen flott vonstatten, wodurch die alten Vorräte gelichtet werden. Wenn die Aussperrung der Bauarbeiter nicht einen Streik durch die Rechnung macht, so steht für die nächsten Monate ein lebhafter Absatz bevor.

München. Die Bautätigkeit war auch im März gleich reger wie in den Vormonaten. Die Gestaltung der einschlägigen Verhältnisse wird für die Folge davon abhängen, wie sich die Verhandlungen über die Tarifverträge usw. im Baugewerbe erheben werden. Wird ein zufriedenstellendes Verhältnis geschaffen, so wird der Baunarkt in München sicher für dieses Jahr günstig belebt bleiben, und die kommende neue Ware wird, da die Vorräte gleich Null sind, sofort schlanken Absatz finden. Die Preise sind fest.

Regensburg. Die Bautätigkeit hat sich bisher fast nur auf die Fertigstellung der im Vorjahre begonnenen Bauten beschränkt. Größere Neubauten sind bis jetzt noch nicht begonnen worden, und halten Unternehmer und Private zurück, bis sich die Verhältnisse am Arbeitsmarkt geklärt haben. In die Provinz gestaltete sich der Absatz ziemlich lebhaft, doch macht sich jetzt auf obengenannte Gründe hin auch einige Zurückhaltung bemerkbar.

Pawesin. Die Bautätigkeit ruht bis jetzt. In Hintermauerungsziegeln sind keine Vorräte vorhanden. Der Einfluß der Kalksandsteine wird als drückend empfunden. Unter 23 Mk. wird das Leinwand Ziegel nicht verkauft. Schon Anfang April setzte auf vielen Werken die Erzeugung voll ein, verlockt durch das zurzeit schöne Wetter. Durch starkes Angebot von Arbeitskräften. Es sind daher viele Ziegeln mit Anfertigung der Formlinge um 14 Tage bis 3 Wochen gegen voriges Jahr voraus. Die meisten Oefen sind daher schon in vollem Betrieb. Die Lagerbestände sind aufgebraucht, bzw. schon im zeitigen Frühjahr auf spätere Lieferung verkauft. Die Aussichten sind noch nicht geklärt.

Lehn i. Der Bedarf an Mauerziegeln war im April sehr gering, soweit man aus den Anfragen schließen kann. Es war wohl die natürliche Folge der Unsicherheit im Berliner Baugewerbe. Jetzt, wo glücklicherweise eine Einigung erzielt ist, werden hoffentlich bald Abschlüsse getätigt werden können. Es wird dann auch zutage treten, ob die Nachfrage sich mit dem Angebot deckt und ob an den vereinbarten Preisen, 23-24 Mk., festgehalten werden kann. Fremde Arbeiter sind in großen Scharen eingetroffen; die Behörde will aber Fremde nur in der Bauwirtschaft und in gemischten Betrieben, nicht aber in Ziegeln mit geringer Bauwirtschaft zulassen.

Die verschiedenartigen Berichte zeigen im allgemeinen, daß die Geschäftslage, wenn auch nicht besonders gut, so doch auch nicht ungenügend ist. An den organisierten Zieglerkollegen liegt es nun, diese Situation auszunutzen, um ihre Reihen zu stärken, damit sie im nächsten Jahr marschieren können.

Sannau i. Schl. Eine sonderbare Pfingstfreude wurde den Arbeitern der früher Postpächterschen Ziegeln in Wielau zuteil. Die jegige Firma Baum u. Kaiser teilte ihren Arbeitern mittels Anschlusses mit, daß sie infolge der Bauarbeiterausperrung gezwungen sei, nicht etwa eine Arbeitszeitverkürzung, sondern — eine Lohnkürzung vorzunehmen; diese soll am 22. Mai in Kraft treten. Klar zeigt dieser Anschluß, daß eine Produktionsbeschränkung gar nicht beabsichtigt ist. Der Anschluß lehrt auch deutlich, wozu der Weg geht. Auch der einfältigste Arbeiter ist sich darüber klar, daß eine allgemeine Lohnkürzung keine Produktionsbeschränkung bedeutet. Leider stehen die Zieglerkollegen diesem Angriff auf ihre Lebenshaltung fast wehrlos gegenüber. Die Vorgesetzten sind doppel- und dreifach organisiert, gehören dem Unternehmerverband sowie dem Zieglerverband an. Auch mit dem Reichsverband stehen sie in enger Verbindung, senden demselben die Adressen ihrer Arbeiter und Geld für Porto ein, damit derselbe die Kollegen mit seinen Subskripten, wie es vor vier Wochen geschah, beglücken kann. Die Arbeiter dagegen haben es in sträflicher Weichheit unterlassen, es den Unternehmern gleichzutun und sich ebenfalls fest zu organisieren. Dies rächt sich nun bitter. Würde die angebotene Lohnkürzung unsere organisierten Zieglerkollegen nun zu neuer, intensiver Agitation unter den uns noch fernstehenden Kollegen anspornen, die letzten derselben aber von der unbedingten Notwendigkeit überzeugen, daß auch sie sich in die Organisation einreihen müssen. Kollegen und Kolleginnen! Also aufgewacht, hinein in den Verband! Das muß die Antwort auf diesen Angriff sein.